



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

36. SITZUNG: DONNERSTAG, 25. NOVEMBER 2004
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

494 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Regula Töndury, Zug; Manuel Aeschbacher und René Bär, beide Cham; Andreas Huwyler, Hünenberg.

495 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Büro des Parlaments des Kantons Appenzell heute den Zuger Kantonsrat besucht und gemeinsam mit ihm das Mittagessen einnehmen wird.

- Er begrüsst eine Delegation des Vereins für Arbeitsmassnahmen (VAM), welche die Ratsdebatte bis zur Kaffeepause verfolgen wird.

- Er weist darauf hin, dass nun Adolf Eder, Leiter der Fachstelle Sicherheit beim Hochbauamt, und Hugo Halter, stellvertretender Polizeikommandant, den Rat über Sicherheitsaspekte im neu restaurierten Kantonsratssaal orientieren werden. (Adolf Eder und Hugo Halter informieren den Rat über bauliche und organisatorische Sicherheitsmassnahmen.)

- Der Kantonsratspräsident erinnert den Rat daran, dass er kürzlich einer Änderung des Organisationsgesetzes zugestimmt und damit ermöglicht hat, dass die administrative Leitung der Staatskanzlei von der Funktion des Landschreibers getrennt wird. Der Regierungsrat hat mit Wirkung ab 15. November 2004 Urs Fuchs, bisheriger

stellvertretender Leiter der Staatskanzlei, zum neuen Leiter gewählt. Er wird Sie jetzt in die Geheimnisse der Mikrofontechnik im neu eingerichteten Saal einweihen. (Urs Fuchs orientiert den Rat darüber, wie man sich am Rednerpult das Mikrofon richten soll und dass die Elektronik sich an die verschiedenen Stimmen und Lautstärken anpassen kann.)

- Peter Rust weist darauf hin, dass Gesundheitsdirektor Joachim Eder sich nach der Kaffeepause entschuldigen lässt, weil er an der Herbsttagung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teilnehmen und dort ein Referat halten wird. – Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster kann wegen Krankheit nicht an der Sitzung teilnehmen.

496 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28. Oktober 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Submissionsgesetz (SubG).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1277.1/.2 – 11585/86).
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 19. April 2004 über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1274.1/.2 – 11580/81).
 - 3.3. Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1280.1/.2 – 11592/93).
4. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1273.1 – 11572).
5. Wahl von zwei ausserordentlichen Ersatzmitgliedern beim Obergericht in den Verfahren SO 2004/5-7 und SO 2004/11-13.
Berichte und Anträge des Obergerichts (Nr. 1262.1 – 11556), der Justizprüfungskommission (Nr. 1262.2 – 11579) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1262.3 – 11582).

Geschäfte, die an der Sitzung vom 28. Oktober 2004 traktandiert waren, aber nicht behandelt wurden:

6. Motion von Markus Jans betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Personen aus dem Asylbereich mit einem rechtskräftigen Nicht-eintretensentscheid (NEE) durch den Kanton (Nr. 1238.1 – 11490).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1238.2 – 11528).
7. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Zuger Strassenbauprojekte angesichts des Avanti-Volksentscheids und der finanziellen Perspektiven des Kantons (Nr. 1219.1 – 11433).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1219.2 – 11549).
8. Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts.
Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.1 – 11566).

9. Motion der FDP-Fraktion betreffend Fürsorgestopp für abgewiesene Asylsuchende (Nr. 1125.1 – 11176).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1125.2 – 11555).
-

10. Änderungen (Verlängerung) der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend
10.1. Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten und
10.2. Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1243.1/.2/.3 – 11502/03/04), der Kommission (Nr. 1243.4 – 11527) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1243.5 – 11560).
11. Änderungen der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend
11.1. Übernahme der Burgliegenschaft Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug und
11.2. Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug».
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1252.1/.2/.3 – 11522/23/24), der Kommission (Nrn. 1252.4/.5/.6 – 11573/74/75) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1252.7 – 11576).
12. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004 - 2011, Kreditbegehren RA 22 + ER 20, Objektkredit für die Instandstellung der Artherstrasse inkl. Geh- und Radweg, Eielen - Lotenbach, Stadtgemeinde Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1257.1 – 11543), der Strassenbaukommission (Nr. 1257.2 – 11577) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1257.3 – 11578).
13. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells (Nr. 1192.1 – 11340).
Berichte und Anträge des Obergerichts (Nr. 1192.2 - 11536) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1192.3 – 11594).
14. Interpellation von Stefan Gisler und Martin Stuber betreffend Zuger Wohnraum- und Mobilitätspolitik angesichts der grossen Wohnungsnot und des hohen Pendlerverkehrs (Nr. 1256.1 – 11534).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1256.2 – 11598).

497 PROTOKOLL

- Das Protokoll der Sitzung vom 28. Oktober 2004 wird genehmigt.

498 MOTION VON GEORG HELFENSTEIN UND THIEMO HÄCHLER BETREFFEND ARBEITSVERGABE AN FIRMEN MIT ANGESTELLTEN IM LOHNDUMPING

Georg **Helfenstein**, Cham, und Thiemo **Hächler**, Oberägeri, haben am 4. November 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1281.1 – 11596 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Motion gleichzeitig mit dem neuen Submissionsgesetz bzw. dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) dem Kantonsrat unterbreitet wird. Wegen des direkten

Zusammenhangs mit dieser Vorlage kommt § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Anwendung, wonach die Motion als Antrag behandelt und der Konkordatskommission – zusammen mit dem Hauptgeschäft – direkt zur Behandlung überwiesen wird.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

499 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND EINFÜHRUNG DER INTERINSTITUTIONELLEN ZUSAMMENARBEIT (IIZ) IM KANTON ZUG

Die **SP-Fraktion** hat am 12. November 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1282.1 – 11599 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

500 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND AUSWIRKUNG DES NFA'S AUF BEHINDERTENEINRICHTUNGEN, SONDERSCHULEN UND SPITEX-DIENSTE IM KANTON ZUG

Die **Alternative Fraktion** hat am 25. Oktober 2004 die in der Vorlage Nr. 1276.1 – 11584 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

501 INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND FAMILIENPOLITIK DES KANTONS ZUG

Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 2. November 2004 die in der Vorlage Nr. 1278.1 – 11590 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

502 INTERPELLATION VON KARL RUST BETREFFEND FREIZÜGIGKEIT IM PERSONENVERKEHR AB 01.06.2004: MISSBRAUCHSVERHINDERUNG MIT ERFASSEN DER KRITISCHEN BEITRAGSPFLICHTIGEN

Karl **Rust**, Zug, hat am 12. November 2004 die in der Vorlage Nr. 1283.1 – 11600 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

503 SUBMISSIONSGESETZ (SUBG)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1277.1/.2 – 11585/86).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Geschäft gemäss Antrag der **Fraktionschefkonferenz** der Konkordatskommission überwiesen werden soll, da es sich im Wesentlichen um den Beitritt zu einem Konkordat handelt. Es wird aber aus dem Rat beantragt, zusätzlich zur Konkordatskommission eine vorberatende Kommission mit 15 Mitgliedern einzusetzen.

Käty **Hofer** erinnert den Rat daran, dass wir nun neu die Konkordatskommission haben. Wie haben sie eingesetzt, um unseren parlamentarischen Einfluss bei Konkordaten zu verstärken. Das Submissionsgesetz besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil ist eine interkantonale Vereinbarung. Dazu können wir hier im Parlament noch ja oder nein sagen. Das ist der übliche Weg bei einem Konkordat. Der zweite Teil ist das kantonale Submissionsgesetz. Ein Teil dieses Gesetzes wird auch durch die interkantonale Vereinbarung bestimmt. Aber da bleibt ein Rest, der durchaus in diesem Parlament materiell diskutiert werden kann. Und wenn wir schon eine Konkordatskommission einsetzen, um unseren Einfluss zu verstärken, sollten wir doch nicht freiwillig darauf verzichten, ein kantonales Gesetz in einer Spezialkommission materiell zu diskutieren. Die Votantin bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen und eine Spezialkommission einzusetzen.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass meistens Einstimmigkeit herrscht, wenn es um das Bestellen von Kommissionen geht. Heute ist das wieder einmal nicht der Fall. Die Fraktionschefkonferenz hat eigentlich mehrheitlich beschlossen, dieses Geschäft der Konkordatskommission zu überweisen. Die Begründung liegt darin, dass es mehrheitlich um Konkordatsfragen geht, im Speziellen um den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Und zugegeben auch um ein neues Submissionsgesetz. Theoretisch könnte man das Gesetz einer vorberatenden Spezialkommission geben. Wir kommen aber nicht darum herum, es dann trotzdem noch der Konkordatskommission zuzuweisen. Der Votant beantragt aus diesem Grund und weil er davon ausgehen kann, dass die Konkordatskommission

auch die für das Submissionsgesetz relevanten Themen behandeln kann, das Gesetz ihr zu übergeben.

Werner **Villiger** hält fest, dass dieser Antrag für die SVP-Fraktion keinen Sinn macht. Weil erstens mit Käty Hofer eine kompetente Vertreterin der SP in der Konkordatskommission Mitglied ist und diese die Anliegen der Linken sicher gut einbringen kann. Zweitens zeigt die Erfahrung, dass Anträge der Linken, die in einer Spezialkommission abgelehnt werden, sowieso in der Detailberatung im Kantonsrat noch einmal gestellt und beraten werden. So gesehen bringt eine zusätzliche Kommission keine Steigerung der Effizienz. Drittens werden wir zukünftig sicher wieder einmal vor der gleichen Situation stehen. Es macht doch keinen Sinn, dass sich dann zusätzlich zur Konkordatskommission noch eine Spezialkommission mit der gleichen Materie auseinandersetzt. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diesen Antrag einstimmig ab.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 50 : 18 Stimmen ab. – Somit wird das Geschäft zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen.

504 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 19. APRIL 2004 ÜBER DIE ZENTRALSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGS-AUFSICHT

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1274.1/.2 – 11580/81).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Geschäft an die Konkordatskommission überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

505 UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004 BIS 2010: WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDS UND DER BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1280.1/.2 – 11592/93).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Geschäft einer 15-köpfigen Kommission überwiesen werden soll.

Andrea **Hodel** stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, dieses Geschäft an die Erweiterte Stawiko zur Beratung zu übergeben. Sie haben soeben beim Submissionsgesetz den Antrag der SP abgelehnt und das Geschäft einer ständigen Kommission überwiesen. Obwohl es sich nun um eine Finanzvorlage handelt, bei deren

Umsetzung lediglich einige Gesetzesbestimmungen angepasst, geändert oder gestrichen werden müssen, soll hier eine Spezialkommission gebildet werden. In der Erweiterten Stawiko sind alle Fraktionen vertreten. Sie hat einen politischen Auftrag, genau gleich wie z.B. die JPK, wenn sie Gesetzesvorlagen berät, welche die Justiz betreffen. Nun machen wir die Arbeit einfach zwei Mal. Zuerst in der Spezialkommission, dann in der engeren Stawiko. Sie können aber im Ergebnis wählen. Nachdem auch in der Spezialkommission die FDP das Präsidium übernimmt, wählen Sie einfach, ob Sie lieber die Votantin oder Peter Dür als Präsident(-in) haben. Und Andrea Hodel ist nicht beleidigt, wenn der Rat Peter Dür wählt.

Beat **Villiger** meint, man könne über die Zuweisung an die Stawiko, die Erweiterte Stawiko oder an eine Spezialkommission wirklich verschiedener Meinung sein. Die Fraktionschefkonferenz ist hier der Ansicht, dass es nicht nur um finanzrelevante Anliegen geht, sondern auch um einschneidende politische Grundsatzfragen, die unter anderem zu Gesetzesänderungen führen. Der Votant möchte den Rat deshalb bitten, dieses Gesetz der von der Konferenz vorgeschlagenen Spezialkommission zuzuweisen.

→ Der lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 42 : 27 Stimmen ab. – Somit wird das Geschäft zur Beratung an eine Spezialkommission überwiesen.

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	FDP
<i>Andrea Hodel, Zug, Präsidentin</i>	
1. Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar	SVP
2. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
3. Stefan Gisler, Angelgasse 7a, 6317 Oberwil	AF
4. Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
5. Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham	CVP
6. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
7. Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
8. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
10. Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313	FDP
11. Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
12. Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg	CVP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
15. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion vorschlägt, in der Kommission für das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) an Stelle von Bruno Pezzatti neu Rosvita Corrodi, Zug, zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

506 KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE RISCH

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1273.1 – 11572).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Ersatzwahl der nachfolgend genannten Person mit Wirkung ab 1. Januar 2005 zu genehmigen. Es handelt sich dabei nicht um eine Wahl, sondern um die Genehmigung einer bereits erfolgten Wahl. – Nachfolgerin von Michel Ebinger ist Karin Julia **Stadlin**, FDP Risch. – Ohne anders lautenden Antrag gilt diese Ersatzwahl als genehmigt. Die Ablegung des Eides sowie die Ersatzwahlen in die Kommissionen nach dem Rücktritt von Michel Ebinger erfolgen an der Sitzung vom 16. Dezember 2004 mit Wirkung ab 1. Januar 2005.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

507 WAHL VON ZWEI AUSSERORDENTLICHEN ERSATZMITGLIEDERN BEIM OBERGERICHT IN DEN VERFAHREN SO 2004/5-7 UND SO 2004/11-13

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nr. 1262.1 – 11556), der Justizprüfungskommission (Nr. 1262.2 – 11579) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1262.3 – 11582).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 44 Bst. I Ziff. 5 KV und § 40a Abs. 1 Ziff. 3 GOG wählt der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer von höchstens zwei Jahren, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgabe innert angemessener Frist zu erfüllen. Der Antrag des Obergerichts lautet:

- Es sei Rechtsanwalt lic.iur. Martin Stosberg im Berufungsverfahren SO 2004/5-7 für die Zeit ab 1. Februar bis 31. Dezember 2005 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zug zu wählen, und er sei für seine Tätigkeit in die Gehaltsklasse 24, Stufe 10 einzustufen, wobei insgesamt höchstens zehn Monate entschädigt werden.

- Es sei Rechtsanwältin lic.iur. Verena Bräm im Berufungsverfahren SO 2004/11-13 für die Zeit ab 1. Januar bis 30. Juni 2005 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zug zu wählen, und sie sei für ihre Tätigkeit in die Gehaltsklasse 26, Stufe 10 einzustufen, wobei insgesamt höchstens drei Monate entschädigt werden.

- Der Budgetkredit sei entsprechend zu erhöhen.

Othmar **Birri** hält fest, dass die JPK dieses Geschäft mit dem Obergericht beraten hat. Wir haben auch diskutiert, ob das nicht eine Person machen könnte; das wurde wegen dem Umfang der beiden Fälle verneint. Ausserordentliche Situationen brau-

chen ausserordentliche Lösungen. – Wir haben dem Obergericht ganz klar signalisiert, dass dies eine Ausnahme ist und bei einem nächsten Mal nicht wieder mit ausserordentlichen Richtern gearbeitet werden soll, sondern dass dann diskutiert werden muss, das Obergericht um eine zusätzliche Stelle aufzustocken. – Der JPK-Präsident bittet den Rat im Namen seiner Kommission, diesem Geschäft zuzustimmen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko dieses Geschäft am 4. November beraten hat. Obergerichtspräsidentin Iris Studer stand uns für ergänzende Informationen zur Verfügung. Die Stawiko unterstützt das Anliegen des Obergerichts, mit der Anstellung von zwei ausserordentlichen Ersatzmitgliedern, zeitlich befristet, zwei grosse Wirtschaftsfälle abzuschliessen. Der Bearbeitungsaufwand für diese umfangreichen Wirtschaftsstraffälle ist ausgewiesen und rechtfertigt diese Massnahmen. Das Vorgehen, mit zeitlich befristeten zusätzlichen Personalressourcen eine Belastungsspitze abzudecken, ist aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt eine adäquate Lösung. Diese wohlwollende Beurteilung der Stawiko soll das Obergericht aber nicht dazu verleiten, in Kürze den Antrag für eine zusätzliche ordentliche Richterstelle in Angriff zu nehmen. Ebenfalls kann man aus dieser Beurteilung nicht ableiten, dass die Stawiko den Wechsel auf das Staatsanwaltschaftsmodell befürwortet müsste. Wie sie wissen, lehnen wir diesen Wechsel ab. Der Stawiko-Präsident wird dazu später noch Stellung beziehen. Wir möchten die Gerichte darauf hinweisen, dass die anderen Verwaltungsbereiche alles daran setzen, mit der bestehenden Organisation und den vorhandenen Personalressourcen ihr zunehmendes Arbeitsvolumen zu bewältigen. Bisher haben die Gerichte in Bezug auf Budget und Rechnung eine Art Eigenleben geführt. Die Möglichkeiten des Parlaments sind, was die Kontrolle dieses Budgets anbelangt, sehr begrenzt. Wir müssen aber davon ausgehen, dass auch im Bereich der Gerichte noch ein Potenzial zur Produktivitätssteigerung schlummert, welches mit organisatorischen Änderungen auf der Basis der bestehenden Organisation genutzt werden könnte. Im Übrigen möchte der Votant noch darauf hinweisen, dass die aufgeführten Löhne zwar im Vergleich zu den Verhältnissen im Kanton Zürich adäquat sind. Mit solchen Löhnen wird aber das Lohngefüge innerhalb der Zuger Verwaltung stark strapaziert. Eine Absprache mit dem Regierungsrat wäre in Zukunft dringend nötig, um den Handlungsspielraum des Regierungsrats bei seinen Anstellungen nicht zu kompromittieren.

Wie Ihnen bekannt ist, belastet diese Vorlage das Budget 2005 mit einem Betrag von 199'000 Franken. Da dieser Betrag, was wir sehr bedauern, nicht im Budget eingestellt werden konnte, entscheiden sie heute bereits über einen zusätzlichen Aufwand, der dem Aushilfekonto des Obergerichts für 2005 belastet werden muss. – Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragen wir Ihnen mit 4 : 2 Stimmen (ohne Enthaltung), auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion bereit ist, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Dabei unterstützt sie den Antrag der Stawiko, dass der Betrag auf 199'000 Franken nach oben begrenzt wird. Die FDP-Fraktion sieht ein, dass heute gehandelt und die beiden genannten Wirtschaftsstraffälle raschmöglichst beurteilt werden müssen. Gerade für solche Belastungsspitzen besteht ja die Möglichkeit, eine ausserordentliche Ersatzwahl auf Zeit vorzunehmen. Die FDP-Fraktion ersucht jedoch zunächst das Obergericht, alles daran zu setzen, damit die Aufgabe innerhalb oder besser unterhalb des dargestellten Zeitbudgets erledigt werden kann

und ersucht die Gerichte im Allgemeinen, alles daran zu setzen, ihre Aufgaben mit den vorhandenen Personalressourcen zu erledigen. Denn nicht nur bei der Verwaltung, sondern auch bei der Justiz muss in Zukunft noch mehr als bisher sicher gestellt werden, dass die Kosten nicht ungebremst wachsen. Die FDP verlangt von der JPK, dass diese in Zukunft die mit der Justiztätigkeit verbundenen Kosten noch genauer als bisher als Teil des äusseren Geschäftsgangs prüft.

Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob ein Antrag auf Nichteintreten zum einen oder anderen Wahlgang oder zu beiden gestellt wird.

EINTRETEN ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob eine andere Person zur einen oder anderen Wahl vorgeschlagen wird. – Das ist nicht der Fall. – Er weist darauf hin, gemäss § 67 der GO die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim erfolgen müssen. Formeller Hinweis: Es handelt sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen oder um eine Genehmigung bereits erfolgter Wahlen. Sie müssen somit auf den Wahlzetteln einen Namen aufführen oder leer lassen.

Die erste geheime Wahl für ein ausserordentliches Ersatzmitglied am Obergericht ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 75, eingegangene Stimmzettel 75, ungültig 0, leer 1, in Betracht fallende Stimmzettel 74, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Martin Stosberg 74.

→ Martin **Stosberg** wird mit 74 Stimmen gewählt.

Die zweite geheime Wahl ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 75, eingegangene Stimmzettel 74, ungültig 0, leer 16, in Betracht fallende Stimmzettel 58, absolutes Mehr 30.

Stimmen haben erhalten: Verena Bräm 55, Martin Stosberg 3.

→ Verena **Bräm** wird mit 55 Stimmen gewählt.

508 MOTION VON MARKUS JANS BETREFFEND SCHAFFUNG VON GESETZLICHEN GRUNDLAGEN ZUR BETREUUNG VON PERSONEN AUS DEM ASYLBEREICH MIT EINEM RECHTSKRÄFTIGEN NICHEINTRETENSENTSCHEID (NEE) DURCH DEN KANTON

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1238.2 – 11528).

Markus **Jans** stellt entgegen der Meinung der Regierung den Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Dies aus folgenden Gründen:

1. Der Regierungsrat begründet die Zuständigkeitsregelung mit § 59 Abs. 1 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes. Gemäss dieser Bestimmung obliegt der Einwohnergemein-

de im Rahmen der Gesetze insbesondere die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse. Diese Vorschrift darf indessen nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in Verbindung mit § 57 des Gemeindegesetzes gebracht werden. Abs. 1 dieser Bestimmung lautet wie folgt: «Die Einwohnergemeinde umfasst alle in der Gemeinde wohnhaften Personen (§ 70 Kantonsverfassung)». Damit ergibt sich klar, dass die Einwohnergemeinden nur – aber immerhin – für die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse ihrer Einwohner zuständig sind, das heisst derjenigen Personen, welche in der Gemeinde *niedergelassen* sind. § 59 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindegesetz gilt nach Erachten des Votanten also nicht für illegal anwesende ausländische Staatsangehörige.

2. Der Regierungsrat vermag sich auch nicht mit Erfolg auf die in der Sozialhilfegesetzgebung verankerte Zuständigkeit für die Leistung von Nothilfe zu berufen. Bei dieser Nothilfe handelt es sich um eine einmalige Hilfestellung (z.B. erste medizinische Versorgung bei einem Unfall). Sowohl das Zuständigkeitsgesetz für die Unterstützung Bedürftiger (Art. 21) als auch das Sozialhilfegesetz sehen denn auch folgerichtig vor, dass die nothilfebedürftige ausländische Person in ihren Heimatstaat zurückkehrt, beziehungsweise heimgeschafft wird, sobald es der gesundheitliche Zustand dieser Person erlaubt. Demgegenüber geht es bei der so genannten «Nothilfe» zugunsten von NEE-Personen um eine eigentliche Sozialhilfe, welche auf unbestimmte Zeit ausgerichtet wird. Im Sozialhilfegesetz lässt sich keinerlei gesetzliche Grundlage finden, welche die Gemeinden verpflichten würde, eine derartige Dauerhilfe für Personen ohne unterstützungsrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde zu leisten.

3. Nach Art. 46 Abs. 1 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 ist der Zuweisungskanton verpflichtet, eine (allfällige) Wegweisungsverfügung zu vollziehen. Das heisst der Kanton Zug ist für die Aus- bzw. Heimschaffung der ihm zugeteilten NEE-Personen verantwortlich. Vollzieht er diese Aus- bzw. Heimschaffung nicht (aus welchen Gründen auch immer) hat er die Folgen dieser Unterlassung selber zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für die Sozialhilfekosten, welche durch die unterlassene Heimschaffung entstehen.

4. Die Gemeinden haben im Verlauf der letzten Jahre ihre Betreuungsstellen für Asylbewerber aufgelöst und die Aufgabe an den Kanton zurückgegeben. Ab 2005 wird der Kanton flächendeckend für alle Gemeinden die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden übernehmen. Somit ist ab 2005 die Kantonale Asylkoordination allein für Asylbewerbende zuständig. Alle Personen mit einem Nichteintretensentscheid haben das Asylverfahren durchlaufen und wurden von der kantonalen Asylkoordination betreut. Der Entscheid des Regierungsrats führt dazu, dass alle Gemeinden ihre zwischenzeitlich aufgelösten Betreuungsstellen für Asylbewerber wieder reaktivieren müssen. Solchen Leerlauf dürfen wir nicht zulassen!

5. Die Kantonale Asylkoordination verfügt bereits heute über die nötige Erfahrung und das Personal zur Betreuung von Asylbewerbenden. Dank der rückläufigen Zahl der Asylgesuche wäre diese ohne zusätzliches Personal durchaus in der Lage, auch die Personen mit einem Nichteintretensentscheid zu betreuen. Dazu braucht es tatsächlich nicht elf Gemeinden.

6. Eine ganz wesentliche Zielsetzung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) bestand darin, dass inskünftig die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden in der Weise verteilt werden, dass *Aufgabenverantwortung, Vollziehungsverantwortung und Finanzierungsverantwortung* jeweils bei ein und demselben Gemeinwesen vereinigt sind. Jetzt soll beim ersten «Ernstfall» dieses Grundprinzip bereits wieder aufgegeben werden? Aus Sicht von Markus Jans ein falsches Zeichen zwischen Kanton und Gemeinden.

7. Der Bund wird in nächster Zukunft im Sinne seines Sparprogramms weitere Aufgaben an die Kantone und Gemeinden delegieren. Der Kantonsrat wird von Fall zu Fall prüfen müssen, wem die Zuständigkeit zu übertragen ist. Im vorliegenden Fall ist der Votant überzeugt, dass der Kanton die Aufgabe kostengünstiger und effizienter erfüllen kann als jede Gemeinde allein, und er gesetzlich dazu auch verpflichtet ist. Aus all den gemachten Überlegungen stellt er den Antrag, die Motion erheblich zu erklären, und dankt dem Rat, wenn er seinen Antrag unterstützt. Ganz zum Schluss teilt er im Namen der SP-Fraktion mit, dass sie seinen Antrag auf Erheblicherklärung unterstützen wird.

Berty Zeiter: Auf Menschen mit einem NEE-Entscheid, also auf Asylsuchende mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid, trifft dieses Kürzel wirklich perfekt zu: Nee, euch wollen wir nicht im heilen Alpenland Schweiz! Konkret geht es darum, diesen Menschen die Fürsorgeleistungen zu entziehen. Der Bund hat diese Massnahmen gegen den Willen der Kantone in Kraft gesetzt. Die Kantone jedoch wussten sehr wohl, weshalb sie sich gegen diese unmenschliche Verschärfung des Asylgesetzes zur Wehr setzten: Auf diese Weise wird ein Vorgang initiiert, der Menschen verstärkt untertauchen lässt, zu Obdachlosen macht und damit zu ihrer Verelendung beiträgt. Die ganze NEE-Angelegenheit ist also ein bedenklicher Abbau der humanitären Tradition der Schweiz. Damit können wir von der AF uns nie und nimmer einverstanden erklären.

Nun zur konkreten Situation im Kanton Zug: Die für die Nothilfe zuständigen Einwohnergemeinden haben inzwischen eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen. Mit dem ZFA wird die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen noch klarer den Gemeinden zugeteilt werden. Es ist einsichtig und nachvollziehbar, dass es keinen Sinn macht, dass jede einzelne Gemeinde eine eigene Organisation zum Auffangen der NEE-Fälle aufzieht. Aber es macht Sinn, dass die Gemeinden das Know-how und die vorhandenen Strukturen des Kantons gegen Entgelt nutzen und so Synergien schaffen. Dies ist ihnen mit der ausgehandelten Verwaltungsvereinbarung soweit gelungen, auch wenn die Kritik an den Kosten nicht zu überhören ist. Da liegt es an den Gemeinden, weiter am Ball zu bleiben, entweder mit dem Kanton über eine Kostensenkung zu verhandeln oder selber eine effizientere und günstigere gemeinsame Organisation aufzuziehen. Deshalb unterstützt die AF mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andrea Hodel stellt dem Rat in Namen der FDP-Fraktion den einstimmigen Antrag, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat legt uns eine effiziente, einfache und auch richtige Lösung vor. Effizient ist die Lösung, weil der Kanton die Koordination übernimmt und nicht jede Gemeinde eine eigene Organisation auf die Beine stellen muss. Einfach ist sie, weil die Auftrageserledigung durch eine Verwaltungsvereinbarung erfolgt und es keiner Gesetzesänderungen bedarf. Richtig ist sie, weil die Gemeinden für die Sozialhilfe oder eben Nothilfe im Generellen und auch hier aufzukommen haben. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für diese Lösung.

Heini Schmid hält fest, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich beschlossen hat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und damit die Motion im Sinne der Ausführungen nicht erheblich zu erklären. An dieser Stelle möchte er dem Regierungsrat danken, dass dieser schnell, unkompliziert und effizient das materielle Problem der Betreuung

abgewiesener Asylbewerber mittels einer Verwaltungsvereinbarung gelöst hat. Umstritten ist nur noch, ob mittels einer Gesetzesänderung der Kanton verpflichtet werden soll, die Zuständigkeit und damit auch die finanziellen Lasten für diesen Bereich zu übernehmen. Begründet wird der Antrag auf Erheblicherklärung mit dem Argument, dass die Gemeinden nur Aufgaben erfüllen sollen, welche sie selbständig erfüllen können. Folgerichtig würde das bedeuten, dass die Gemeinden nicht fähig sind, die Nothilfe für abgewiesene Asylbewerber selbständig zu erbringen. Falls dem so wäre, müsste sich der Kantonsrat schleunigst mit der Abschaffung der Gemeinden befassen und alle Aufgaben dem Kanton zuweisen.

Richtigerweise weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse, und damit die Nothilfe, Sache der Einwohnergemeinde ist. Diese Zuweisung der Zuständigkeit ist sinnvoll, da die Gemeinden die notwendige Nähe zu den Problemen und insbesondere bei der Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten die besseren Möglichkeiten haben. Es wurde vom Motionär richtig erkannt, dass ein gemeinsames Vorgehen aller Gemeinden eine effizientere Lösung ergibt als der Alleingang jeder Gemeinde. Eine gemeinsame Lösung der Gemeinden bedingt aber nicht, dass diese Aufgabe an den Kanton abgetreten werden muss. Wie das Beispiel Abfälle zeigt, sind Zweckverbände – oder wie hier Verwaltungsvereinbarungen – geeignete Mittel, solche Aufgaben zu erfüllen. Die meisten staatlichen Aufgaben können heute nicht mehr im Alleingang auf effiziente Art und Weise gelöst werden. Aufgabenteilung bedeutet heute Hauptverantwortung zuweisen, und die Verantwortlichen haben die richtige Form der Zusammenarbeit zu gestalten. Die CVP ist der Meinung, dass die Gemeinden hier die Hauptverantwortung tragen sollen und die Motion somit nicht erheblich zu erklären ist.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass der Regierungsantrag festhält, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Die meisten Gründe wurden bereits genannt, die wichtigsten seien hier nochmals aufgeführt. Personen, die bei ihrem Eintritt in die Schweiz so beurteilt wurden, dass ihnen kein Asyl gewährt wird (so genannte Nichteintretensentscheide) fallen aus den Asylstrukturen. Diese sind für sie nicht mehr zuständig. Das war das Ziel des Entlastungsprogramms des Bundes, das er gegen den Widerstand der Kantone einführte. Die Lebensbedürfnisse für Einzelne zu decken, ist Aufgabe der Gemeinden. Das wird wohl von niemandem bezweifelt. Der Regierungsrat hat den Gemeinden eine praktikable und vernünftige Lösung vorgeschlagen, dass diese nämlich weiterhin zuständig sind für die Nothilfe für NEE-Personen, dass aber der Kanton diese Nothilfe zentral organisiert. Die Gemeinden sind insofern zuständig, als sie die Vollkosten dieser Betreuung weiterhin bezahlen müssen. Und sie müssen aktiv Unterkünfte zur Verfügung stellen. Diese Verwaltungsvereinbarung ist noch nicht unterschrieben. In einer ersten Vernehmlassung wurde sie von allen Gemeinden positiv beurteilt. In einer zweiten Runde hat sich eine Gemeinde aus rechtlichen Gründen gegen diese Verwaltungsvereinbarung gewehrt, wie das Markus Jans ausgeführt hat. Es ist sicher sinnvoll, wenn wir auf diese Verwaltungsvereinbarung eintreten, auch wenn die Kosten relativ hoch sind. Das hat damit zu tun, dass die Zivilschutzanlage, die den NEE-Personen für das Übernachten zur Verfügung steht, auf Wunsch der Standortgemeinde betreut werden soll, wenn sich Leute dort aufhalten.

Noch etwas zu den Zahlen. In letzter Zeit waren es pro Nacht zwischen eins und drei Personen, die um Nothilfe ersuchten und in dieser Unterkunft übernachteten. Der Regierungsrat hält also das Angebot aufrecht, dass die Direktion des Innern diese Nothilfe zentral organisiert, dass die Gemeinden aber weiterhin zuständig sind und

die Kosten tragen. Es besteht keine Veranlassung, eine neue Gesetzesgrundlage zu schaffen. Deshalb beantrag der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 38 : 26 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

509 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ZUGER STRASSENBAUPROJEKTE ANGESICHTS DES AVANTI-VOLKSENTSCHEIDS UND DER FINANZIELLEN PERSPEKTIVEN DES KANTONS

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1198.2 – 11497).

Erwina **Winiger Jutz** dankt im Namen der Interpellanten für die Antwort des Regierungsrats, obwohl sie davon etwas enttäuscht sind. Er behandelt den Teilrichtplan Verkehr wie einen Monolith, der in Stein gemeisselt ist. Das ist er natürlich nicht. Wie der Begriff Richtplan sagt, gibt dieser die Richtung an. Zum Regieren gehört nun aber auch, dass dynamische Entwicklungen und in der Schweiz eben auch die politischen Aussagen des Volkes in Abstimmungen ernst genommen werden und in die Regierungspolitik einfließen. Oder wie es ein freisinniger Gewerbler am Abstimmungshöck des Komitees «Minitunnel Jetzt» auf den Punkt brachte: «In meinem Geschäft muss ich auch über die Bücher, wenn sich die Situation verändert hat. Dann ist der Plan von vor zwei Jahren halt nicht mehr aktuell und wird überarbeitet.» Das heisst für die AF, dass die zwei Kernaussagen in unserer Interpellationsbegründung nicht einfach ignoriert werden können, so wie die Regierung das mit dem Verweis auf den Teilrichtplan leider noch tut. Auch der Kanton Zug hat den Avanti-Gegenvorschlag deutlich abgelehnt. Jenseits aller divergierenden Interpretationen des Resultates kann festgestellt werden, dass der Souverän damit zwei Grundaussagen gemacht hat:

- Die einseitige Bevorzugung des Strassenbaus gegenüber dem öffentlichen Verkehr wird nicht akzeptiert.

- Angesichts der Situation der Staatsfinanzen fehlt die Bereitschaft, so grosse Summen für den Strassenbau auszugeben.

Das Ungleichgewicht bei den kantonalen Projekten bis 2020, welches mit Berücksichtigung der gemeindlichen Beiträge Ausgaben von 1,16 Milliarden Franken für Strassenbauten gegenüber 0,44 Milliarden für öffentlichen Verkehr und Radstrecken vorsieht, ist nicht nur aus ökologischer sondern auch in finanzieller Hinsicht nicht akzeptabel. Hier müssen wir über die Bücher!

Nun hat mit der denkwürdigen Abstimmung vom 26. September der Souverän des Kantonshauptortes eine glasklare Aussage gemacht: Die Zuger Stadtkernentlastung muss eine höhere Priorität bekommen. Wir können hier Stadtrat und Kantonsratskollege Hans Christen zitieren: «Sie ist zurzeit das einzige durch eine Volksabstimmung legitimierte grosse Strassenbauprojekt im TRP Verkehr.» Es kann ja nicht sein, dass dieses Projekt in der 3. Priorität vor sich hin dämmt. Die Regierung argumentiert auch arg widersprüchlich, wenn sie in Antwort 1 den TRP quasi als sakrosankt erklärt und schon bei der Antwort auf Frage 2 dann aber feststellt: «Im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 2004 hat sich nämlich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der

ursprüngliche Zeitplan für die Realisierung aller Projekte des kantonalen Richtplanes nicht eingehalten werden kann.» Also muss der Zeitplan angepasst werden.

Nun noch zur Finanzierung der Strassenbauprojekte: Auch hier widerspricht sich der Regierungsrat in seiner Antwort: Einerseits meint er, dass wegen der zeitlichen Verzögerungen der Strassenbaufonds bis 2015 reiche (Antwort 2), andererseits schreibt er in Antwort 3, dass «bei ausserordentlichen Bauinvestitionen Beiträge aus der Verwaltungsrechnung zugewiesen werden können». Sprich: Allgemeine Steuermittel angezapft werden sollen. Das wird – auch angesichts der finanziellen Konsequenzen des NFA – noch einige Diskussionen geben. Die AF ist klar der Meinung, dass gerade angesichts der Finanzen so oder so jedes einzelne Projekt einer seriösen Zweckmässigkeitsprüfung und einer Kosten/Nutzen-Analyse unterzogen werden muss, bevor mit der Ausarbeitung eines generellen Projektes begonnen wird. Darauf haben wir an der letzten Sitzung bei der Tangente Neufeld bestanden, darauf werden wir auch bei den anderen Projekten bestehen. Zu Begrüssen ist, dass die Regierung hier die Etappierung von Projekten ins Auge fasst. (Antwort 4). Ganz so tabu ist der TRP zum Glück auch für die Regierung denn doch nicht. Das ist immerhin schon mal ein Anfang.

Karl Nussbaumer: Wie wir alle bei der Abstimmung vom 26. September 2004 gesehen haben, hat man doch auch aus linker Seite dem Projektkredit für den Mini-Tunnel der Stadt zugestimmt. Deshalb braucht es jetzt auch dringend den Ausbau der Anschlussstrassen. Mit dieser Interpellation wird der Kantonale Richtplan mit der Avanti-Initiative vermischt und dies ist der SVP-Fraktion unklar. Wir finden es nicht richtig dass man nur den öffentlichen Verkehr ausbauen, aber die dringend nötigen Strassenausbauten verhindern will. Wir möchten der AF beliebt machen, endlich mal mit offenen Augen die stetige Zunahme des Strassenverkehrs zur Kenntnis zunehmen. Allein im Kanton Zug haben wir von 1993 bis 2003 eine Zunahme des Motorfahrzeugbestandes von 19'760 Fahrzeugen, von 52'056 im Jahr 1993 auf 71'824 im Jahr 2003 zu verzeichnen. Die Besitzer dieser Motorfahrzeuge bezahlen alle Strassenverkehrssteuern und haben ein Anrecht auf gut ausgebaute Strassen; deshalb unterstützen wir von der SVP-Fraktion die Zuger Strassenbauprojekte.

Thomas Lötscher fühlt sich vom Geist der Interpellation im Namen der FDP-Fraktion zu ein paar grundsätzlichen Bemerkungen rund um die Zuger Verkehrspolitik veranlasst.

1. Der Avanti-Entscheid ist ein demokratischer Volksentscheid, den es zu respektieren gilt. Dabei ist aber zu beachten, dass das Avanti-Paket relativ heterogen zusammengesetzt war. Die Gegner setzten sich somit aus verschiedenen Lagern zusammen und vertraten unterschiedliche Argumentationen. So wurde beispielsweise kritisiert, dass mit Avanti die Zweckbindung der Treibstoffzölle gelockert und das Geld auch für den Öffentlichen Verkehr verfügbar gemacht würde. Wer sein Nein so begründete, war kaum gegen den Strassenbau per se. Und so gab es noch weitere differenzierte Gegnerschaften. Wenn die Alternativen Glauben machen wollen, dass das Avanti-Nein ein geschlossenes und grundsätzliches Nein gegen den Strassenbau sei, ist dies eine unzulässige Simplifizierung und Verdrehung der Fakten – sozusagen ein «Avanti-Bschiss».

2. Der Teilrichtplan Verkehr ist ebenfalls demokratisch zustande gekommen. Deshalb und auf Grund der vorherigen Ausführungen braucht die Strassenbauplanung wegen des Avanti-Neins sicher nicht über den Haufen geworfen zu werden.

3. Am 12. Dezember dieses Jahres wird ein Meilenstein im Öffentlichen Verkehr des Kantons Zug Realität: Mit «Bahn und Bus aus einem Guss» werden Kapazität, Geschwindigkeit und Komfort des ÖV markant gesteigert. Das ist sinnvoll, um dem realisierten, geplanten und demokratisch legitimierten Wachstum des Kantons und den gestiegenen Bedürfnissen der Benutzer Rechnung zu tragen. Dieser Fortschritt kostet Kanton und Gemeinden aber auch sehr viel Geld, das jeder von uns über die Steuern mitbezahlt, ob er das Angebot nutzt oder nicht.

4. Trotz markanter Leistungssteigerung des Öffentlichen Verkehrs vermag dieser allein die zusätzlichen Transportbedürfnisse nicht zu befriedigen. Es bedarf dazu auch des motorisierten Individualverkehrs. Und hier stehen wir heute vor gravierenden Engpässen und im Zugzwang. Das Strassennetz, welches den Verkehr vor 30 Jahren aufnahm, reicht nicht mehr aus für die heutigen Anforderungen und schon gar nicht für jene der kommenden 30 Jahre. Im Übrigen werden die Strassen von den Benutzern über die Motorfahrzeugsteuern bezahlt und belasten somit die öffentliche Rechnung nicht. Dass wir mit diesem Geld trotzdem haushälterisch umzugehen haben, versteht sich von selbst und wird unter Trakt. 12 sicher noch thematisiert.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass wir die Verkehrsherausforderungen des Kantons Zug nur im Verbund von Öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr lösen können. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass auch die Alternativen irgendwann vom ideologischen Irrweg des verkehrspolitischen Klassenkampfes auf die Strasse der Realpolitik finden. Ob mit Bus oder Auto überlässt der Votant als Liberaler gerne jedem persönlich.

Beat **Villiger** hat schon etwas gestaunt, mit welchen Zahlen die Interpellantin die Strassenbaurechnung erläutern will. Es wird geschrieben, dass wir mit Motorfahrzeugsteuererhöhungen im Jahre 2020 eine Überschuldung der Strassenbaurechnung von ca. 800 Mio. hätten, und ohne eine solche Erhöhung würde im Jahre 2017 die Milliardengrenze überschritten. Das sind Horrorszenarien. In der Interpellation wird mit den Bauprojekten der ersten, zweiten und dritten Priorität operiert. Der Votant möchte hier einfach relativieren und zwei, drei Sachen berichtigen:

- Thomas Lötscher hat es bereits gesagt: Der Strassenbau wird einzig allein durch Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer bezahlt.
- Das von uns verabschiedete Strassenbauprogramm für die Jahre 04 bis 11 kostet gut 150 Millionen, jährlich also gegen 20 Millionen.
- Nach Abzug der Aufwendungen schliesst die Strassenbaurechnung jeweils jährlich mit einem Gewinn von ca. 3 bis 7 Millionen ab.
- Die Projekte der ersten Priorität kosten ca. 500 Mio., wobei 100 Mio. dafür bereits vorhanden sind.
- Wir haben Unterlagen von der Baudirektion, dass diese Projekte der ersten Priorität eigentlich ohne Erhöhung der MFZ-Steuer bezahlt werden können.

Es wird wohl nicht der kühnste Optimist annehmen, dass wir zur ersten Priorität noch weitere Grossprojekte in den nächsten Jahren zur Ausführung bringen können. Es kann höchstens sein, dass die zweite und dritte Priorität auf Grund neuer Interessenslagen neu zu beurteilen sind. Man muss in der Verkehrsplanung alle drei Prioritäten im Auge behalten. – Sie prangern weiter an, dass der öffentliche Verkehr zu kurz komme. Und auch hier wird mit Zahlen gespielt. Dabei werden aber z.B. die Aufwendungen für die Stadtbahn mit keinem Deut genannt und wenn man den Richtplangentext kennt, so heisst es darin, dass wir im Kanton Zug den Bereich öffentlicher Verkehr anfrageorientiert und jenen des motorisierten, also Individualverkehrs, angebotsorientiert planen. Dieser Vergleich ist also sehr gefährlich. Auch die Rad-

strecken werden genannt, es wird aber nicht gesagt, dass wir in den letzten Jahren eine Vielzahl an neuen Radstrecken realisiert haben. Und im Vergleich zu andern Kantonen stehen wir hier wirklich sehr gut da. Es wird auch nicht gesagt, dass der ÖV letztlich sehr viele Subventionsbeiträge absorbiert aus Steuerzahlungen.

Mit den Antworten des Regierungsrates ist Beat Villiger zufrieden. Es macht z.B. wirklich keinen Sinn, heute schon Steuererhöhungen ins Auge zu fassen, wenn die Projekte noch nicht ausführungsfähig vorliegen. Die Erfahrung zeigt, dass die Finanzierung einfacher zu lösen sein wird, als das Überwinden der Hürden bis zur Ausführungsreife. Etwas resigniert tönt es dann seitens der Regierung bezüglich das Einhalten der Termine. Dass es Verzögerungen gegeben hat, das wissen wir. Aber man darf sich nicht entmutigen lassen. Wie schon gesagt, muss man jetzt alles unternehmen, um die Nordzufahrt und die anderen beiden Projekte Kammerkonzept und Tangente Neufeld voranzutreiben.

Noch etwas dazu, dass diese Strassenbauprojekte Steuergelder absorbieren. Dem ist nicht so. Wenn man die Rechnung kennt, dann würde es höchstens ein Darlehen der kantonalen Verwaltung an die Strassenbaurechnung geben. Heute sagt auch niemand etwas, wenn 100 Mio. vom Plus der Strassenbaurechnung für die Finanzierung der übrigen Rechnungen benutzt werden.

Martin **Stuber** möchte zur Avanti-Abstimmung Folgendes klar stellen, und das steht auch in unserer Interpellation. Es ging dabei nicht um ein Für oder Gegen Strassenbau oder öffentlichen Verkehr. Sondern es ging um die Frage der Prioritäten. Und das Schweizer Volk hat in den letzten Jahren mehrfach und konsequent, wenn es Gelegenheit hatte, sich zur Frage der Prioritäten zu äussern, diese dem öffentlichen Verkehr gegeben. Darum geht es uns, und das meinen wir, sollte zur Kenntnis genommen werden. Wir sind nicht prinzipiell gegen Strassen. Wir haben in der Stadt Zug massgeblich für den Minitunnel gekämpft. Wir haben eine Motion gemacht für einen Bypass, weil wir uns bei der Tangente Neufeld eine andere Lösung vorstellen können. Sie werden heute Nachmittag sehen, was wir zur Artherstrasse sagen werden. Vergessen Sie das doch bitte endlich ein für alle Mal. Wir sind nicht prinzipiell gegen Strassen. Wir haben andere Prioritäten. Aber wir machen keine ideologische Verkehrspolitik, sondern lösungsorientierte Sachpolitik. Das haben wir in den letzten Jahren genügend bewiesen. Zur demokratischen Legitimation des TRP Verkehr möchte der Votant nur sagen: Diese existiert, der Kantonsrat hat ihn beschlossen, aber sie ist beschränkt, weil das Volk noch nicht dazu Stellung genommen hat. Und Martin Stuber hätte es sehr begrüsst, wenn das Volk Gelegenheit gehabt hätte, über diesen TRP abzustimmen. Er ist nicht sicher, ob das Zuger Volk einem TRP zugestimmt hätte, der 1,2 Milliarden für Strassen und 450 Mio. für den ÖV ausgibt. Das sind die Zahlen des TRP, wie er im Moment noch existiert. Und wie er ja immer als sakrosankt dargestellt wird. – Noch kurz etwas zum Geld. Natürlich stimmen die Zahlen des TRP jetzt schon wieder nicht. Das bestätigt ja, was die Vorrednerin der AF gesagt hat: Das Ganze verzögert sich, es gibt evtl. noch Änderungen in den Prioritäten. Deshalb sagen wir ja: Hören wir doch auf, diesen TRP einfach als in Stein gemeisselt darzustellen, der die nächsten zehn Jahre gilt. Ein Richtplan ist ein dynamisches Werk, und das hat auch Konsequenzen für die Finanzen.

Louis **Suter** möchte einige kurze Bemerkungen zu den bis jetzt gemachten Voten machen. Zur Vizepräsidentin: Wir haben nur einen kantonalen Richtplan und keine Teilrichtpläne mehr. – Zur Frage der weiteren Entwicklung dieses Richtplans. Er ist

ein dynamisches Planungsinstrument, das aber, damit es richtig umgesetzt werden kann, eine Nachhaltigkeit haben muss. Wir haben das Ganze schon letztes Mal durchdiskutiert bei der Behandlung der Motion Tangente Neufeld, und jetzt wiederholen wir praktisch das Gleiche noch einmal. Wenn wir eine Planung machen wollen, die wir auch umsetzen können, dann müssen wir eine bestimmte Kontinuität hineinbringen. Und wenn wir diese Avanti-Initiative falsch interpretieren und als Prioritäten auslegen, so geht das nicht. Wir wissen alle ganz genau: Die Avanti-Initiative ist abgelehnt worden, weil sie überbelastet war mit der Frage des Gotthard-Tunnels, und nicht wegen den Prioritäten. Und wenn wir eine zukünftige und nachhaltige gute Planung machen wollen, können wir das nicht jeden Tag wieder frisch machen. Sondern es braucht eine klare Planung. Und wir haben auch in diesem Richtplan Meilensteine gesetzt und setzen weitere, wenn wir auch zwischendurch einen Marschhalt machen und uns das frisch überlegen. Das ist im Richtplan auch so dargelegt. Was soll dann das Ganze? Es ist sowieso absurd, zu interpretieren, auf Grund der Avanti-Initiative müsse dieser Richtplan laufend geändert werden. Genau das wollen wir nicht und der Votant bittet den Rat, das auch bei künftigen Projekten nicht zu tun.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann die Vermischung zwischen Avanti-Abstimmung und kantonalem Richtplan wirklich nicht verstehen. Unabhängig von der zweiten Gotthardröhre fallen die Interpretationen zur Avanti-Abstimmung sehr unterschiedlich aus. Der Votant ist nicht sicher, ob der National- und der Ständerat den zwei Grundaussagen der AF folgen werden. Dazu ein Zitat aus einem Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 22. November 2004. «Avanti-Spätfolgen. Der Schlüssel liegt nun im weiteren Vorgehen nach der im Frühjahr gescheiterten Abstimmung über den Avanti-Gegenvorschlag. Dieser wollte dem Agglomerationsverkehr zusätzlich Finanzmittel verschaffen, wurde nach überwiegender Auffassung jedoch wegen der vom Parlament hineingepackten zweiten Gotthardstrassenröhre verworfen. Die Verkehrskommissionen der Räte haben Bundesrat Leuenberger beauftragt, die Lösung «Infrastrukturfonds» rasch voranzutreiben. Dieser Fonds sieht Investitionsbeiträge des Bundes an Strasse und Schiene in den Agglomerationen und für die gezielte Eliminierung von Kapazitätsengpässen des Nationalstrassennetzes vor. Weiter verfolgt werden soll nach dem Willen vor allem der Ständeratskommission auch die zeitlich begrenzte Variante «Härtefallfonds»; dabei ginge es im Ausgleich zum Entlastungsprogramm um dringendste Vorhaben beim Agglomerationsverkehr, bei schwer finanzierbaren Haupt- und allenfalls Nationalstrassen.» Strassen heisst es da, Frau Winiger. – Dieser Kantonsrat hat am 28. Januar 2004 den kantonalen Richtplan mit den Prioritäten beschlossen und die Baudirektion pflegt diesem hohen Haus meistens zu gehorchen. Zur Erinnerung: Sämtliche Strassen der ersten Priorität gemäss kantonalem Richtplan zahlen die Autofahrerinnen und -fahrer selber.

→ Das Geschäft ist erledigt.

510 ZWISCHENBERICHT DER BEGLEITKOMMISSION PRAGMA ZUM AKTUELLEN STAND DES PILOTPROJEKTS

Es liegt vor: Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.1 – 11566).

Kommissionspräsident Werner **Villiger** geht davon aus, dass inzwischen alle den Zwischenbericht der Begleitkommission gelesen haben. Er wird sich deshalb kurz fassen. Die Begleitkommission wurde am 1. September 2004 von der Finanzdirektion über den aktuellen Stand des Pilotprojekts Pragma informiert und hat in die Leistungsaufträge der fünf Pilotämter Einsicht genommen. Wir haben zwei Empfehlungen abgegeben.

1. Budgetabweichungen von mehr als 200'000 Franken sind zu begründen. Dieses Anliegen ist inzwischen erledigt. Die Begründung erscheint im Anhang zum Budget 05.

2. Im Leistungsauftrag des Amts für Umweltschutz sind die Leistungsziele 6 und 7 zu überarbeiten und möglichst messbar zu formulieren. Diese Leistungsaufträge wurden inzwischen ebenfalls überarbeitet.

Die Kommission begrüsst ausdrücklich die übersichtliche, einfache und klare Formulierung der Leistungsaufträge, und anerkennt die hohe Leistungsbereitschaft der Finanzdirektion und der Pilotämter bei der Erarbeitung dieser Leistungsaufträge. Die Kommission legt Wert auf die Feststellung, dass die Kosten/Leistungsrechnung nicht eingeführt werden muss, weil Pragma dies verlangt, sondern weil eine moderne Verwaltung sowieso mit diesem Instrument ausgerüstet werden muss. In Bezug auf die Kommentierung der Leistungsziele haben wir uns bewusst zurückgehalten, denn wir sind der Ansicht, dass mit den vorliegenden Leistungszielen die Pilotämter nun erste Erfahrungen sammeln sollen. Jetzt gilt die Devise: Erfahrungen sammeln. Die Stawiko hat inzwischen wie vorgesehen die Globalbudgets und die Leistungsaufträge im Rahmen der Budgetberatung überprüft und wird im Rahmen der Budgetberatung im Dezember dazu Stellung nehmen.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass mit dem vorliegenden Zwischenbericht der Begleitkommission zum ersten Mal seit Anlauf der Vorbereitungsarbeiten zum Pilotprojekt Pragma der Zwischenstand der Projektarbeiten dokumentiert wird. Namens der FDP-Fraktion wie auch als einer der Initianten der seinerzeitigen Motion, die zum heutigen Projekt Pragma geführt hat, freut es ihn, dass das Projekt seriös aufgelegt ist und von der Finanzdirektion, ihrem Vorsteher und den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Engagement und Zielstrebigkeit vorangetrieben wird. Er dankt der zuständigen Direktion auch, dass sie die parlamentarische Begleitkommission (der auch der Votant angehört) offen und umfassend orientiert, nicht zuletzt auch über einige anspruchsvolle Herausforderungen, die mit der Projektumsetzung verbunden sind. Und dass sie die vom Kommissionspräsidenten erwähnten Empfehlungen in die Arbeit einfließen lassen wird. Grundsätzlich soll man die Sache jetzt einmal laufen lassen und Erfahrungen in der Umsetzung machen. Natürlich sind die Leistungsziele, die jetzt mal in einem ersten Anlauf gesetzt worden sind, nach Ablauf eines ersten Pilotjahres kritisch zu überprüfen. Noch zwei, drei Hinweise.

1. In ihrem Bericht jongliert die Kommission immer etwas zwischen den Begriffen WOV und Pragma. Hier wäre künftig eine präzisere Terminologie erwünscht. Es ist zwar nicht illegitim, von wirkungsorientierter Verwaltung (WOV) zu sprechen. Wir

wissen aber, dass wir in Zug nicht genau das machen, was die Lehre unter WOV versteht. So lassen wir beispielsweise die Wirkungskontrolle aus Gründen der Praktikabilität bewusst weg. Wir konzentrieren uns auf die zwei Hauptelemente «Leistungsauftrag» und «Globalbudget». Pragma hingegen ist einfach der geläufige und eingängige Projektname für das Zuger Projekt. Soweit meine Anregung an die Kommissionsleitung.

Was allerdings der links-alternative Zuger Nationalrat Josef Lang, und Hans Peter Schlumpf erlaubt sich ganz bewusst, dies hier anzubringen, in einem kürzlich erschienenen Zeitungsinterview in dieser Sache öffentlich von sich gegeben hat, verdient eine klare Korrektur. Hat er doch in diesem Interview, das sich im Wesentlichen auf das Thema NFA bezog, unwidersprochen von sich geben dürfen, der Kanton Zug werde unter anderem viel Geld sparen, weil er sich keine teuren und nutzlosen WOV-Übungen leiste! Wenn er damit meinte, dass Zug nicht einfach unkritisch sein Vorgehen bezüglich wirkungsorientierter Verwaltung aus dem universitären Lehrbuch abschreibt, dann hätte er sogar Recht. Aber das ist natürlich kaum das, was er meinte. Der Votant hat inzwischen selbst von Vertretern linker Fraktionen in diesem Rat gehört, es sei nun höchste Zeit, dass die Führung über Leistungsauftrag und Globalbudgets endlich umgesetzt werde. Das ist doch eigentlich schon ein deutliches Zeichen.

2. Mit dem Amt für Berufsberatung (DBK), dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluecht (VD), dem Amt für Umweltschutz (BD), dem Amt für Lebensmittelkontrolle (GD) und dem Ambulanten psychiatrischen Dienst (ebenfalls GD) sind bis dato fünf Verwaltungseinheiten als Teilnehmer an den Pilotprojekten bestimmt. Dies ist erfreulich und Hans Peter Schlumpf ist überzeugt, dass die involvierten Mitarbeiter/innen ihre Teilnahme an diesem Projekt nicht bereuen werden, eben gerade weil sie auch eine gewisse Herausforderung und Veränderung darstellt. Er hat in all den Jahren, in denen er mit der Zuger Staatsverwaltung zu tun hatte, immer feststellen dürfen, dass es eine grosse Anzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt, denen privatwirtschaftliche Entscheidungsmechanismen nicht fremd sind und diese gerne verstärkt anwenden möchten. Ein paar andere gibt es natürlich auch! Im Hinblick auf eine spätere, durchgehende Umsetzung der Verwaltungsführung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget wäre es sehr wünschenswert, wenn jede Direktion in das Projekt involviert wäre. Dies ist im Moment noch nicht der Fall. Explizit sind es die Direktion des Innern und die Sicherheitsdirektion, die noch keine Pilotabteilungen gefunden haben. Der Votant kann das nicht ganz verstehen, will jetzt aber über die Motive nicht spekulieren. Es ist auch jetzt noch nicht zu spät, einzusteigen und er drückt hier noch einmal seinen Wunsch und seine Überzeugung aus, dass es sehr vorteilhaft und nützlich wäre, wenn auch diese beiden Direktionen sich noch am Projekt beteiligen würden (Bsp. STVA).

3. Von Skeptikern wird ja noch immer etwa die Frage aufgeworfen, ob es denn eigentlich nötig sei, an der bisherigen Art der Verwaltungsführung etwas zu ändern. Wenn Sie sich vor Augen halten, dass es künftig noch viel mehr als bisher notwendig sein wird, zu definieren, welche Aufgaben in welchem Umfang unsere Verwaltungen mit begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln erfüllen sollen, dann empfindet man es gerade als Parlamentarier durchaus als nützliches und hilfreiches Werkzeug, wenn man auf weniger als vier A4-Seiten den Leistungsauftrag, die Aufgaben, die Ziele und die Erfolgskontrolle sowie das zur Verfügung stehende Globalbudget für eine Verwaltungs- und Führungseinheit dargestellt findet. Das hat es bisher nie gegeben und allein das ist ein echter Fortschritt und schärft den Blick dafür, welche Aufgaben man der Verwaltung übertragen will und welche explizit nicht und wie viele Mittel dafür eingesetzt werden sollen und können.

4. Wenn Sie sich etwas umschauen und umhören, dann sehen Sie, dass wir schon lange nicht mehr die Ersten sind, die sich mit einer neuen Art der Verwaltungsführung beschäftigen. Zahlreiche Kantone und Gemeinden haben heute die Verwaltungsführung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget bereits etabliert oder sind daran, es zu tun, und machen damit gute Erfahrungen.

Hans Peter Schlumpf freut sich auf die weitere Projektumsetzung und wünsche allen Involvierten, dass sie das bisherige Engagement und Durchhaltevermögen, gepaart mit einem gewissen Enthusiasmus für etwas Neues und Interessantes, beibehalten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst danken für das Lob, das er sehr gerne entgegengenommen hat und natürlich an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter gibt. Das ist für sie Motivation, hier aktiv weiter zu arbeiten. Ist es doch mit einem recht grossen Mehraufwand verbunden, in einem gewissen Sinn auch mit Risiken.

Der Präsident hat es gesagt: Wir haben die Empfehlungen aufgenommen nach der Kommissionssitzung. Die Leistungsaufträge sind angepasst und ins Budget eingeflossen, und Sie haben jetzt alle die Möglichkeit, diese Leistungsaufträge zu lesen und zu studieren. Was läuft jetzt? Wir sind in der Schlussphase der Stellenbesetzung für das WOV, für die Stelle, die Sie bewilligt haben. Dann sind wir dabei, die Kosten/Leistungs-Rechnung anzugehen, zu definieren, wie diese ausgestaltet werden soll, ob es Teil- oder Vollkostenrechnungen sind. Und der Votant kann dem Rat versprechen, dass er da den Finger drauf hat, damit wir nicht teure und nutzlose Papiere machen. Gerade im Zusammenhang mit Kosten/Leistungs-Rechnung gilt es, jene Daten zu erfassen und auszuwerten, die steuerungsrelevant sind, und nicht grosse Papierberge zu produzieren, die dann am Schluss nichts nützen. Deshalb hat Peter Hegglin das auch etappiert und wir machen die Erarbeitung des Konzepts zuerst mit einer Voranalyse, einem Grobkonzept. Und erst anschliessend wollen wir das dann verfeinern. Positiv ist, dass auch die Gemeinden bis jetzt aktiv dabei sind. Damit können wir die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden aufteilen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

511 MOTION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND FÜRSORGESTOPP FÜR ABGEWIESENE ASYLSUCHENDE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1125.2 – 11555).

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Es ist falsch, wenn die Regierung erklärt, die gesetzlichen Grundlagen, damit nur noch Nothilfe gewährt werden könne und müsse, seien bereits vorhanden. Nun aber der Reihe nach. Die FDP-Fraktion wehrt sich nicht, dass abgewiesenen Asylsuchenden, die die Schweiz nicht verlassen und sich illegal hier aufhalten, die Nothilfe gemäss BV 12 gewährt wird. Die FDP will aber, dass Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid den Personen mit einem Nichteintretensentscheid gleichgestellt werden, denn die Auswirkungen der letztinstanzlichen Entscheide sind in beiden Fällen dieselben. Die Bundesgesetzgebung überlässt es den Kantonen bzw. Gemeinden, wie sie die Sozialhilfe ausgestalten. Die

Kantone sind zuständig für die Sozialhilfe gegenüber abgewiesenen Asylbewerbern. Dies geht aus Art. 82 des Asylgesetzes hervor, welches besagt: «Für die Ausrichtung von Fürsorgeleistungen gilt kantonales Recht». Die von der Regierung zitierte Bestimmung Art. 21 ZUG heisst wörtlich: «Bedarf ein Ausländer, der sich in der Schweiz aufhält, hier aber keinen Wohnsitz hat, sofortiger Hilfe, so ist der Aufenthaltskanton unterstützungspflichtig.» Die vom Regierungsrat genannte Bestimmung im kantonalen Sozialhilfegesetz sagt in § 27 zu den Pflichten der Einwohnergemeinden unter anderem: «Sie sorgen für Aufenthalter in Notfällen». Mit diesen drei Bestimmungen sagt der Gesetzgeber nur etwas darüber aus, wer zu sorgen hat – nämlich letztlich die Einwohnergemeinden – nicht aber, in welchem Umfang die Nothilfe gewährt werden muss. Genau hier aber setzt die Motion der FDP an. Sie will nämlich, dass nicht das Wer, sondern das Wie und in welchem Umfang gesetzlich geregelt wird. Damit eben unabhängig von der Zuständigkeit des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden die Hilfe auf die Nothilfe nach BV 12 begrenzt werden muss. Dies ist der Grund, weshalb die FDP die Motion erheblich erklären will. Die gesetzlichen Grundlagen müssen geschaffen werden, solange der Bund nicht die ganze Asylpolitik und damit auch die Nothilfe umfassend regelt.

(Der Ratspräsident begrüsst das Büro des Parlaments des Kantons Appenzell.)

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF die Regierung unterstützt und ebenfalls für Nichterheblicherklärung der Motion plädiert. Dies aus formalen und politischen Gründen. Er staunt über Andrea Hodel: Die Motionäre wollen nun plötzlich das Wer und nicht das Wie regeln. Aber der Motionstext ist eindeutig. Er verlangt die Aufhebung der Sozialhilfe, nicht die Reduzierung der Nothilfe gemäss BV 12. Sie können nicht eine Motion verfassen und dann im Rat sagen: Wir haben es ein wenig anders gemeint. – Zug kann nicht eigenmächtig einen Sozialhilfestopp für Leute im hängigen Asylvollzug verfügen. Bundesrecht geht vor. Nicht unter das Asylrecht fallen laut Art. 44a des Asylgesetzes nämlich nur Flüchtlinge mit einem Nichteintretensentscheid. Die fliegen tatsächlich aus der Sozialhilfe und haben nur noch Anrecht auf Nothilfe. Abgewiesene Asylsuchende aber verbleiben in der Asylstruktur. Und für diese schreiben Art. 80 und 81 vor, dass der Kanton die *Fürsorge* und eben nicht die Nothilfe gewährleisten muss. Art. 88 sagt, dass der Bund die Beiträge für Abgewiesene in Form von Pauschalen bezahlt. Mit der Motionslösung müsste plötzlich der Kanton alles zahlen. Geht es um Kürzungen (das Wie), so ist ebenfalls keine Änderung des Zuger Gesetzes nötig. Art. 83 des Asylgesetzes regelt alle Gründe für Einschränkungen abschliessend. Eine kantonale Gesetzesänderung im Sinne der Motion ist aus all diesen Gründen nicht angezeigt.

Zum politisch Inhaltlichen. Selbst wenn die von Andrea Hodel vorgetragene Motion umsetzbar wäre, und sie ist es nicht, würde es die Asylprobleme nicht lösen, sondern verschärfen. Seit dem 1. April gibt es schweizweit den Sozialhilfeentzug für Flüchtlinge mit Nichteintretensentscheid. Regierungsräte und Stadträte in der ganzen Schweiz warnen – sie konnten es in den letzten Tagen in den Medien lesen – vor mehr Schwarzarbeit, vor Obdachlosigkeit, vor der Abdrängung in den illegalen Aufenthalt. Besonders Frauen riskieren ausgebeutet zu werden. Kinder wachsen unter menschenunwürdigen Bedingungen auf. Ja, diese Menschen verschwinden zwar aus der Asylstatistik, aber nicht aus der Schweiz. Und dies alles ist erst noch teurer, weil höhere Polizei- und Gerichtskosten anfallen. Gespart wird da höchstens an Menschlichkeit. Es ist intelligenter, abgewiesene Asylsuchende in ein funktionierendes Asyl-

system einzubinden, statt sie auszuschliessen. So sind sie von staatlichen Stellen erreichbar und es besteht die Chance, sie zu identifizieren und zur Ausreise zu bewegen. Die Schweiz und insbesondere Zug hat mit Rechtsberatung, aktiver Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe gute Erfahrungen gemacht bezüglich Quote und langfristiger Kostensenkung. Zum Beispiel nach dem Kosovo-Krieg. Dieser liberale Weg muss weitergegangen werden. Einige innerhalb der FDP wollten mit diesem Vorstoss letztes Jahr im Vorfeld der Nationalratswahlen ihre Partei als asylpolitischen Hardliner profilieren – die Blocher-Partei quasi rechts überholen. Doch der Vorstoss erweist sich als unpraktikabel. Im Asylbereich braucht es Lösungen und keine Effekthascherei.

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion nicht damit einverstanden ist, dass nebst Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) auch solche mit einem rechtskräftigen negativen Entscheid aus der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Unsere Fraktion unterstützt daher den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung. Denn mit einer Streichung der Sozialhilfe ist das Problem vielleicht finanziell gelöst, aber nicht generell. Es ist nämlich zu vermuten, dass bei einer Ausdehnung des neu angewandten Systems auf alle Personen mit einem negativen Entscheid ein grösserer Teil von Personen in die Anonymität und Illegalität abtauchen wird. Aus den Augen, aus dem Sinn, darf hier nicht gelten. Ausserdem muss mit einer Zunahme von Kriminalität gerechnet werden. Es hat sich bereits jetzt herausgestellt, dass seit dem Systemwechsel ein erheblicher Teil der NEE-Personen untergetaucht ist und sich bislang nur wenige Personen bei den kommunalen Behörden gemeldet und Nothilfe beansprucht haben. Ein Fürsorgestopp ist daher der falsche Weg. Viel eher sollte gegen das Untertauchen und die Kriminalität vorgegangen werden, als kollektiv Personen, nämlich auch diese, die sich kooperativ zeigen, zu bestrafen. Es sollten nationale, wenn nicht gar internationale Lösungen gefunden werden, wie diesem Problem Abhilfe geschaffen werden kann. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Kantone und der Schweiz mit der EU wäre hierbei effektiver. Denn in der EU abgewiesene Asylanten versuchen es in der Schweiz und tauchen dann hier unter – dies resultiert aus dem Alleingang der Schweiz. Zu überlegen wäre auch eine Beteiligung der Schweiz an internationaler Hilfe in den betroffenen Ländern selbst – also vor Ort. Auf diese Weise lässt sich diesen Menschen in ihrer Heimat eine Zukunftsperspektive bieten und sie kommen gar nicht erst in die Schweiz. – Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion eine Ausdehnung des Systemwechsels auf alle Personen mit einem negativen Asylentscheid entschieden ab und befürwortet die Beibehaltung der heutigen Regelung.

Franz **Zoppi** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion die Motion der FDP unterstützt. Asylsuchende mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid sind in Bezug auf die Nothilfe kantonale auch denjenigen mit einem Nicht-Eintretensentscheid gleichzustellen. Das Sozialhilfegesetz aus dem Jahre 1982 wurde nicht für Asylsuchende geschrieben. Dannzumal wurde in erster Linie auch nicht an sie gedacht. Dass heute verschiedene Kreise dieses Gesetz auf alle Bedürftige anzuwenden versuchen, ist im Sozialstaat Schweiz verständlich. Warum soll also andererseits nicht auch im kantonalen Sozialhilfegesetz explizit erwähnt werden, welche Personen primär kein Anrecht auf die gängige Sozialhilfe haben? Gemäss gültigem Gesetz ist es der Gemeinde erlaubt, die Sozialhilfe einzuschränken oder zu unterbrechen. Nur wird von dieser Möglichkeit in den seltensten Fällen auch wirklich Gebrauch gemacht. Für bestimmte

Personen sollte grundlegend auch die Nothilfe zeitlich befristet werden. Es ist durchaus sinnvoll, diese lediglich in Nothilfesituationen zu gewähren. Dabei soll es sich um eine punktuelle Unterstützung handeln. Mit der Nothilfe, der Sozialhilfe auf tiefstem Niveau, dürfen aber unter keinen Umständen falsche Anreize geschaffen werden. Es sind keine zusätzlichen Nothilfe-Strukturen zu schaffen, die ihrerseits wiederum eine erhöhte Nachfrage mit sich ziehen würden. Ein eigentlicher Sozialhilfestopp auf Stufe Kanton und Gemeinde ist für Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid absolut notwendig. Die Nothilfe im Rahmen einer Pauschalentschädigung wäre hier durchaus denkbar und würde einen Sozialtourismus zumindest im innerkantonalen Raum eindämmen. Dabei sollen nicht individuelle Lebenshaltungskosten im Vordergrund stehen, sondern eine pauschale Abgeltung des Allernotwendigsten. Der Votant bittet den Rat deshalb, auch im Namen der SVP-Fraktion, die Motion der FDP als erheblich zu erklären.

Stefan **Gisler** möchte nochmals betonen: Die Motion ist nicht umsetzbar. Da können wir noch lange ein kantonales Gesetz zusammensetzen. Warum wohl will Bundesrat Blocher den – zwar völlig kontraproduktiven und problemschaffenden – Fürsorge-stopp auf alle abgewiesenen Flüchtlinge auf *Bundesebene* durchsetzen und nicht auf kantonalen? Weil zumindest er weiss, dass es der einzige legale Weg ist.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass die FDP-Motion die rechtlichen Grundlagen für eine Verweigerung jeglicher Nothilfe an NEE-Personen verlangt. Nothilfe im Sinne von BV § 12 ist ein garantiertes Minimum, welches mit kantonalen Rechtsnormen nicht aufgehoben bzw. ganz verweigert werden kann. Das ist eine Grundlage, die wir nicht ändern können. Die Votantin stellt nun fest, dass der ursprüngliche Antrag jetzt leicht modifiziert erscheint, nämlich das Wie und den Umfang der Nothilfe an NEE-Personen zu regeln. Dafür ist jedoch keine Gesetzesanpassung erforderlich. Mittels Änderung der Verordnung zum Sozialhilfegesetz können wir dieses Ziel erreichen. Dazu später. Zuerst aber zur heute angewandten Praxis. Sie ist pragmatisch und stützt sich auf eine gemeinsame Empfehlung der Sozialdirektorenkonferenz ab. Sie wird in der Zentralschweiz einheitlich angewandt. Und sie bewährt sich in aller Regel. Neben der Notunterkunft, welche die Votantin in einer anderen Motionsbehandlung heute bereits erwähnt hat, wird den Menschen, die Nothilfe beantragen, ein Betrag von 8 Franken ausbezahlt. Den erhalten sie am Morgen, wenn sie die Notschlafstelle verlassen. Die geleistete Nothilfe ist also im Umfang erheblich geringer als die wesentlich höheren Leistungen der Sozialhilfe gemäss schweizerischen Richtlinien. Deshalb will der Regierungsrat – auch wenn die Motion gemäss Antrag nicht erheblich erklärt wird – im Sinne der Motion eine Rechtsgrundlage schaffen für die Nothilfe, und zwar in der Sozialhilfeverordnung. Dort sollen Anspruch, Inhalt und Umfang der Nothilfe geregelt werden, in Übereinstimmung mit dem erwähnten § 12 der BV. Auf diese Weise kann dem Wunsch der Motionärin, das Wie und den Umfang zu regeln, entsprochen werden. Der Regierungsrat beantragt dem Rat die Nichterheblicherklärung der Motion.

Andrea **Hodel** hat gut zugehört, und wenn unser Anliegen erfüllt wird, muss die Motion nicht erheblich erklärt werden. Sie zieht deshalb ihren Antrag zurück. Es geht ja darum, dass das Anliegen erfüllt wird.

Auch die **SVP-Fraktion** hält nicht an ihrem Antrag fest.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

512 ÄNDERUNGEN (VERLÄNGERUNG) DER BEIDEN KANTONSRATSBESCHLÜSSE BETREFFEND

A. SOZIALLÖHNE IM RAHMEN VON INTEGRATIONSPROJEKTEN

B. ERRICHTUNG EINER FACHSTELLE BERUFSINTEGRATION

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1243.1/2/3 – 11502/03/04), der Kommission (Nr. 1243.4 – 11527) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1243.5 – 11560).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte für beide Vorlagen gemeinsam erfolgt, weil sie in einem engen Zusammenhang zueinander stehen. Die Detailberatung erfolgt dann getrennt.

Erwina **Winiger Jutz**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, weist darauf hin, dass es sich eigentlich um zwei Geschäfte handelt, welche bereits vor drei Jahren vorlagen und nun verlängert werden müssen. Die beiden Projekte sind an und für sich unbestritten.

Zu den Soziallohnprojekten. Es handelt sich um die Soziallohnprojekte der GGZ, der gemeinnützigen Gesellschaft Zug. Das wären der Bauteil-Laden Zug, der Recycling Service Baar, die Yellow (das Zuger Lagerschiff), der GGZ Büroservice und das GGZ Service Team Steinhausen. Diese Projekte dienen als Arbeitsplatz und Tagesstruktur für Arbeitslose, die jedoch keine Arbeitslosenversicherung ALV mehr beziehen können. Die betroffenen Menschen werden sinnvoll beschäftigt und haben dadurch weniger gesundheitliche Probleme. Einige finden via diese Projekte auch wieder den Anschluss im ersten Arbeitsmarkt. Es arbeiten nur Personen in den Soziallohnprojekten, die von den Gemeinden vermittelt wurden. Die Finanzierung muss durch die einweisende Gemeinde gesichert sein. Mit einzelnen Gemeinden seien erst kürzlich die Verträge langjährig verlängert worden. Es wäre für die Gemeinden daher ein Problem, falls der Kantonsrat die Projektfinanzierung nicht verlängern würde.

Zur Fachstelle Berufsintegration. Diese Fachstelle ist ebenfalls der GGZ angegliedert. Sie analysiert die Stärken und Schwächen der Arbeitslosen und entwickelt individuelle Fördermassnahmen, die letztendlich wieder in den ersten Arbeitsmarkt führen sollen. Vielfach kommen die Menschen erst zur Fachstelle Berufsintegration, wenn sie ausgesteuert sind. Hier bekommen Personen, die von der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung unterstützt oder beim RAV in der Beratung sind, keine Beratung. Das Hauptthema bei der Fachstelle Berufsintegration ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Im letzten Jahr konnten 18 Personen, die von der Fachstelle Berufsintegration beraten wurden, im ersten Arbeitsmarkt wieder eine Stelle finden. An einem Kostenbeispiel wurde uns aufgezeigt, dass durch erfolgreiche Platzierungen ca. 400'000 Franken bei der Sozialhilfe eingespart werden können. – Zur interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) haben Sie heute die Motion der SP überwiesen.

Wie gesagt: Diese beiden Geschäfte waren in der Kommission unbestritten. Es war allen klar, dass es in unserer Gesellschaft solche Stellen braucht, wo Menschen, die sonst durch das Netz falten, aufgefangen und integriert werden. Mehr Diskussionspunkte ergab die Situation, dass wiederum um eine Verlängerung ersucht werden muss, da 2001 bei der Erstberatung die Hoffnung bestand, dass das Sozialhilfegesetz bis zum heutigen Tag revidiert sei. Gemäss Direktion des Innern ist die Revision des Sozialhilfegesetzes eng mit den Reformprojekten der Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA sowie mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen NFA gekoppelt. Da diesbezüglich noch viele Fragen offen sind, ist das Sozialhilfegesetz SHG noch nicht vollständig revidiert. Es ist augenfällig, dass es Arbeitsverschleiss ist, ein Gesetz zu revidieren, wenn so viele Punkte noch unklar sind. Das einzige, was dann klar ist: Man müsste das Revidierte schnell wieder revidieren. Der Kommission blieb es einzig übrig, an die Regierung zu appellieren, die Überarbeitung des SHG voranzutreiben. Das heisst, die Kantonsratsvorlage verlangt eine Verlängerung der beiden Kantonsratsbeschlüsse bis zum Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes SHG spätestens bis Ende 2007. Eine Unzufriedenheit über das noch nicht revidierte Sozialhilfegesetz mit Nichteintreten oder Ablehnen der Vorlage wäre eine völlig falsche Reaktion. Denn die Leidtragenden wäre nicht die Regierung, sondern jene, die so oder so am Rande der Gesellschaft stehen. Es träfe die völlig Falschen. Darum beantragt Ihnen die Kommission fast einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Die gleiche Haltung vertritt die AF.

Andrea **Erni** möchte dem Rat nicht verheimlichen, dass sie im Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug tätig ist. Zugleich möchte sie aber mitteilen, dass sie hier nicht in dieser Funktion spricht, sondern als SP-Kantonsrätin und nicht zuletzt als Sozialarbeiterin, welche auf einem gemeindlichen Sozialdienst arbeitet und somit mit den Arbeitsprojekten und der Fachstelle Berufsintegration täglich zusammenarbeitet. – Die Fachstelle Berufsintegration ist aus unserem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Auf der Fachstelle werden Personen beraten und begleitet, welche kein Anrecht auf Arbeitslosen-Taggelder haben und Sozialhilfe beziehen. Dies betrifft Menschen in den verschiedenen Altersklassen und mit den verschiedensten Voraussetzungen. Jugendliche brauchen oft nicht nur Beratung, welche sie eventuell auch vom BIZ erhalten würden, sondern auch Begleitung. Die Fachstelle nimmt diese wahr, in dem sie die Jugendlichen darin unterstützt, die Bewerbungsunterlagen bereit zu stellen, mit ihnen Vorstellungsgespräche übt, sie bei der Lehrstellensuche unterstützt und allenfalls auch Brückenangebote vermittelt. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem BIZ und anderen Stellen werden Doppelspurigkeiten vermieden. Auch erwachsene, ausgesteuerte Personen haben verständlicherweise oft Probleme, für sich eine Perspektive erarbeiten zu können, wenn sie trotz intensiver zweijähriger Suche keine Erwerbsarbeit finden. Die Fachstelle unterstützt sie bei der Erarbeitung – eventuell neuer – beruflicher Perspektiven, klärt die Notwendigkeit von Zusatzqualifikationen ab und kann so mit ihrer Arbeit immer wieder aktiv Mithilfe bei der Vermittlung von Personen in den ersten Arbeitsmarkt leisten.

Die Arbeitsprojekte sind nicht mehr aus der Sozialhilfe wegzudenken, vor allem nicht, solange der so genannte erste Arbeitsmarkt nicht genügend Arbeitsplätze und kaum mehr Nischenarbeitsplätze anbietet. Als Sozialarbeiterin erachtet Andrea Erni es einerseits als richtig, wenn arbeitsfähige Personen, welche Sozialhilfe beziehen, eine Gegenleistung in Form von Arbeit erbringen. Andererseits sind denn auch die Betroffenen froh um diese Arbeit, bringt sie doch nach langer Zeit wieder eine Struktur in

ihren Alltag, und die Möglichkeit, ein berufliches Umfeld zu erleben. In den Arbeitsprojekten werden Arbeiten erledigt, welche für die Gesellschaft nützlich sind. Und nicht zuletzt ist die Beschäftigung in einem Arbeitsprojekt als Prävention gegen Schwarzarbeit zu sehen. – Die Fachstelle Berufsintegration und die Arbeitsprojekte sind gesellschaftlich wichtige, nützliche und nötige Einrichtungen. Namens der SP-Fraktion bittet die Votantin den Rat, auf die Vorlagen einzutreten und ihr zuzustimmen.

Beat **Stocker** hält fest, dass die SVP-Fraktion für die Weiterführung der Integrationsprojekte sowie für die Fachstelle Berufsintegration ist. Diese Vorlage hat aber mehr als nur ein Haar in der Suppe. Dieser soziale Leistungskatalog gehört im Sozialhilfegesetz verankert. Leider haben wir schon zu oft von der Direktion des Innern gehört, wieso dies noch nicht geschehen ist. Die Revision der Sozialhilfegesetze wurde uns vor ca. drei Jahren für Ende 2004 zugesagt. Inzwischen wurde diese Revision aus verschiedenen Gründen immer wieder hinausgeschoben, heute liegt der Termin bei spätestens 2007. Die SVP Fraktion befürchtet, dass weitere Verzögerungen auftreten werden. Im Finanzplan 2005-2008 sind die Schwerpunktgeschäfte für den Kantonsrat in den Jahren 2005 und 2006 aufgelistet. Darin ist die Revision der Sozialhilfegesetze für das Jahr 06 vorgesehen, das reicht uns jedoch so nicht. Wir bitten nun die Regierung eindringlich, uns hier und heute dazu einen verbindlichen Termin zu nennen. Wir erwarten, dass das revidierte Sozialhilfegesetz bis spätestens Ende Februar 06 dem Kantonsrat zur Beratung vorliegt, damit noch in dieser Legislatur die Beratungen abgeschlossen werden können.

Andrea **Hodel** kann dem Rat im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass wir diese Vorlagen ebenfalls unterstützen und einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen haben. – Soziallohnprojekte bestehen seit 1989. Diese wurden von den Gemeinden zusammen mit der GGZ initiiert. Im Jahr 2001 beschloss der Kantonsrat nach eingehenden Beratungen in der Kommission, welcher damals wie heute Guido Käch, Beatrix Gaier und die Sprechende angehörten, diesen befristeten KRB zu fassen, bis mit der bereits im Jahr 2001 geplanten Revision des Sozialhilfegesetzes eine umfassende gesetzliche Grundlage für alle Integrationsprojekte geschaffen werde. Auf dieses Gesetz und die Koordination warten wir noch heute. Die FDP-Fraktion stimmt der Weiterführung des Soziallohne und der Fachstelle für Berufsintegration zu und weiss die Wichtigkeit dieser Arbeit zu schätzen. Nur deshalb ist sie bereit, dieses Provisorium weiterzuführen. Es geht darum, nicht die falschen, nämlich die Sozialhilfeempfänger, zu bestrafen. Die FDP-Fraktion fordert die Regierung auf, wie dies bereits die Kommission und die Stawiko getan haben, die notwendigen Gesetzesgrundlagen nun endlich im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes zu schaffen und auch die in der Motion der SP aufgeführten Bemühungen verschiedenster Stellen und Ämter für die berufliche Integration zu koordinieren und zusammenzufassen. Was nicht heissen kann, dass für die Koordination neue Stellen geschaffen, sondern dank der Koordination Fachwissen effizienter genutzt und Personal eingespart oder für die wichtige Beratungsarbeit an der Front vermehrt eingesetzt werden kann.

Beatrice **Gaier** erinnert daran, dass sich die Gewitterwolken über dem Arbeitslosenhimmel seit 2001 noch mehr verdunkelt haben. Die Zahl der erwerbslosen Personen

hat sich seither, auch im Kanton Zug, mehr als verdoppelt. Die Anzahl der stellenlosen Jugendlichen nach der Schule, der Lehre oder dem Studium haben massiv zugenommen. Die kurzen Aufhellungen über dem Wirtschaftshimmel können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch Monate, wahrscheinlich eher noch Jahre dauern wird, bis sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt deutlich und spürbar verbessern wird. Deshalb ist es für alle betroffenen Frauen und Männer von grosser Wichtigkeit und Bedeutung, wenn sie in ihrer schwierigen Situation auf die Unterstützung der Fachstelle Berufsintegration und die Integrationsprojekte mit Soziallohn zählen können. Beide Projekte sind mittlerweile erfolgreich institutionalisiert und helfen mit, das Selbstvertrauen zu stärken – präventiv Krankheiten entgegen zu wirken. Sie bieten Hand, eine geregelte Tagesstruktur zu erreichen und im optimalen Fall eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu realisieren. Dies als Lichtblicke in einer persönlich schwierigen und tristen Situation. Trotz der professionellen Arbeit dieser Institutionen wird es weiterhin Personen geben, die nicht in die Arbeitswelt integriert werden können. Es gibt Probleme unterschiedlichster Art, die auch mit einer gezielten und individuellen Unterstützung zu keiner positiven Lösung führen.

Die Vorlage wurde in der CVP-Fraktion eingehend diskutiert. Inhaltlich sind beide Projekte nicht umstritten. Es ist uns allen klar, dass es bei einer Ablehnung die schwächsten Menschen unserer Gesellschaft treffen würde. Genauso wie wegfallende Projektkosten keine Einsparungen, sondern lediglich eine Kostenverlagerung mit sich bringen würden. Und dennoch gab es kritische Bemerkungen, die bereits im Bericht der vorberatenden Kommission und der Stawiko festgehalten sind. Es wird bemängelt, dass das auf spätestens Ende 2004 versprochene, revidierte Sozialhilfegesetz immer noch nicht auf dem Tisch liegt. Für die Fraktion sind die Gründe nicht nachvollziehbar, wieso nicht endlich vorwärts gemacht wird. Teilweise wird sogar die Frage gestellt, ob die Direktion des Innern ihrer Verantwortung genügend nachkomme. Auch wird die volle Kostentransparenz gefordert. Es wird die Auflistung der Folgekosten für den Staatshaushalt betr. Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten erwartet und zwar bereits in der Vorlage des Regierungsrats.

Die IIZ wird begrüsst. Die Effizienz und Kundenfreundlichkeit kann damit deutlich verbessert werden. Eine möglichst baldige Umsetzung dieser Zusammenarbeit soll prioritär angestrebt werden. – Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dieser zu.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Wirtschaft anzieht. Wo aber bleiben die Arbeitsplätze? Die Erwerbslosigkeit stieg seit Juni 2004 sogar leicht an. Auf wessen Kosten? Die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen hat gesamtschweizerisch eine Arbeitslosenquote von 6,1 %. Der allgemeine Durchschnitt beträgt 3,7 %. Es braucht unterstützende Massnahmen, und darum dankt der Votant für die Zustimmung für die Vorlage. Doch das genügt nicht. Darum ein Appell an die Wirtschaft, auch genügend Arbeitsplätze und Lehrstellen für die Jungen zur Verfügung zu stellen. Nur noch 17 % der Betriebe bilden Lehrlinge aus. Und bis 2008 werden laut demografischen Prognosen gesamtschweizerisch rund 8'000 Junge mehr auf den Lehrstellenmarkt kommen. Eine andere mögliche Massnahme wäre z.B. eine Garantie auf einen Arbeitsplatz ein Jahr nach der Weiterbeschäftigung.

Guido **Käch** erinnert daran, dass der Kantonsratsbeschluss betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten heute zum dritten Mal, der Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration zum zweiten Mal

Gegenstand einer Kantonsratsdebatte ist. An drei Kommissionssitzungen haben in den letzten Jahren dreissig Kantonsrätinnen oder Kantonsräte in wechselnder Zusammensetzung die Geschäfte vom 29. Oktober 1998, vom 27. September 2001 und von heute behandelt und vorberaten. Am Inhalt der Vorlagen hat sich in den letzten sieben Jahren praktisch nichts geändert, auch die Begründungen der Direktion des Innern und der zuständigen Fachstellen blieben die Gleichen. Heute stellt die Direktion des Innern dem Kantonsrat zum dritten Mal den Antrag, den im Jahre 1998 gefassten Kantonsratsbeschluss zu verlängern. Die Kantonsratsbeschlüsse wurde anfänglich bis zum 31. Dezember 2001 befristet, dann bis zum Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2004, heute bis zum Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2007. Der seit sechs Jahren bestehende Auftrag, die Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten und der seit drei Jahren bestehende Auftrag, die Einrichtung einer Fachstelle Berufsintegration im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes zu regeln, ist bis heute nicht erledigt.

Die Begründung von Regierungsrätin Profos, die ZFA und der NFA hätten die Revision des Sozialhilfegesetzes verzögert bzw. verunmöglicht, lässt der Votant nicht gelten. Die bestehenden Sozialaufgaben müssen primär aus organisatorischer und struktureller Sicht überprüft, angepasst, bereinigt und gesetzlich neu geregelt werden. Doppelspurigkeiten sind auszuräumen. Dann können die Aufgaben zugeordnet und verteilt sowie die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Auf der Basis einer Gesetzesvorlage können die Kosten berechnet und gemäss den Beschlüssen aus der ZFA und des NFA verteilt werden. Die Gesamtkosten im Sozialbereich dürften dabei etwa gleich hoch ausfallen, es muss eher gespart als mehr ausgegeben werden! Die zuständigen Amtsstellen der Direktion des Innern und ihre Vorsteherin sind ihrer Pflicht, Kantonsratsbeschlüsse termingerecht umzusetzen, nicht nachgekommen. Die Revision des Sozialhilfegesetzes wird um weitere Jahre hinausgezögert (Regierungsrätin Profos spricht von mindestens 80 Wochen für eine Gesetzesänderung), dies wäre nicht nötig gewesen und ist gegenüber den Betroffenen verantwortungslos. Verstehen Sie, warum praktisch der gleiche und nicht so schwierige Auftrag zuerst drei Jahre, dann sechs Jahre und jetzt neun Jahre dauern soll? Guido Käch nicht. Aus seiner Sicht gibt es dafür nur zwei Begründungen, es ist entweder Gleichgültigkeit oder Unvermögen. Aus Ärger und aus Protest gegen dieses unverständliche Verhalten lehnt er die beiden Kantonsratsbeschlüsse ab. Gleichzeitig fordert er die Direktion des Innern auf, das Sozialhilfegesetz nun endlich zu revidieren und die Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten und die Einrichtung einer Fachstelle Berufsintegration im Sozialhilfegesetz zu regeln.

Der **Vorsitzende** fragt den Votanten, was er mit der Formulierung «ich lehne es ab» genau meint. – Guido Käch stellt keinen Antrag, er wird aber aus Ärger und Protest diesen Vorlagen nicht zustimmen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, bedankt sich im Interesse der betroffenen Personen für die vielen unterstützenden Voten. Sie stellen fest, dass die Verlängerung der beiden Kantonsratsbeschlüsse anerkannt und bewährt ist im Interesse der sie nutzenden Klienten.

Zur Revision des Sozialhilfegesetzes. Die Votantin hat bereits bei der vorberatenden Kommission dazu Stellung genommen, aber offenbar sind die Begründungen, die sie auch den Fraktionschefs übermittelt hat, nicht wie beabsichtigt angekommen. – Die

Sozialhilfegesetzgebung ist sehr eng mit den ZFA-Projekten verknüpft und vor allem auch mit dem NFA. Wir haben der Regierung – kurz nachdem Brigitte Profos das Amt angetreten hat – eine Vorlage vorgelegt für eine Revision des Sozialhilfegesetzes. Diese wollte mit Recht genauere Angaben zu den finanziellen Auswirkungen. Und diese konnten wir nicht bearbeiten, weil die Rahmenbedingungen einfach nicht genügend definiert waren. Heute sieht das anders aus. Wir werden am nächsten Sonntag über den NFA abstimmen und wir haben etwas verspätet im Oktober die Entwürfe für die Umsetzung für die Gesetzesbestimmungen im Behindertenbereich erhalten, die dann im Parlament umgesetzt werden sollen. Mit diesen Gesetzesentwürfen haben wir immerhin eine etwas klarere Ausgangslage, wie sich der NFA auf den ganzen Sozialbereich auswirken wird. Wir haben nun die Revisionsarbeiten aufgegriffen, vor dem Hintergrund dieser genaueren Informationen sind sie im Gange, und zwar als Schwerpunkt Gesetzgebungsarbeit in der Direktion des Innern. Wir werden dem Wunsch der SVP gerecht werden und anfangs des Jahres 2006 dieses Revisionspaket vorlegen können, damit die Beratungen noch in dieser Legislatur abgeschlossen werden können. Damit können auch die beiden Projekte, die wir heute beraten, ins Sozialhilfegesetz integriert werden.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Vorlage Nr. 1243.2 – 11503, Kantonsratsbeschluss betreffend Sozillöhne im Rahmen von Integrationsprojekten

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1243.6 – 11612 enthalten.

Vorlage Nr. 1243.3 – 11504, Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration und Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Sozillöhne im Rahmen von Integrationsprojekten

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1243.7 – 11613 enthalten.

513 ÄNDERUNG DER BEIDEN KANTONSRATSBESCHLÜSSE
 A. ÜBERNAHME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE ERRICHTUNG EINER
 STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG
 B. SATZUNGEN DER STIFTUNG «MUSEUM BURG ZUG»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1252.1/.2/.3 – 11522/23/24), der Kommission (Nrn. 1252.4/.5/.6 – 11573/74/75) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1252.7 – 11576).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um zwei verschiedene Kantonsratsbeschlüsse handelt, wobei der zweite Beschluss (Vorlage Nr. 1252.3 – 11524) seine Rechtsgrundlage im ersten Beschluss (Vorlage Nr. 1252.2 – 11523) findet. – Die Eintretensdebatte erfolgt für beide Beschlüsse gleichzeitig, weil diese in engem innerem Zusammenhang stehen.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Vorlage am 22. September 2004 im Rahmen einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Mathias Michel, Direktor für Bildung und Kultur, und Hans-Peter Büchler, Direktionssekretär, standen uns für Fragen zur Verfügung. Dieser war auch zuständig für das Protokoll. Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 26. Juni 2003 zwei praktisch gleich lautenden Vorlagen über die Änderung der beiden Beschlüsse zur Stiftung Museum in der Burg mit 60 : 5 resp. 60 : 7 Stimmen zugestimmt. Am 9. September 2003 lehnte der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug die Vorlage mit 18 : 16 Stimmen ab. Um solche Leerläufe in Zukunft zu vermeiden, möchte der Kommissionspräsident dem Rat beliebt machen, bei Vorlagen, die im Zusammenhang mit der Stadt Zug stehen, d.h. die vom Grossen Gemeinderat der Stadt Zug auch beraten und genehmigt werden müssen, zuzuwarten, bis dieser entschieden hat. So können wir uns wertvolle Zeit und Geld ersparen. Es soll nicht mehr passieren, dass der Kantonsrat Vorlagen wie zum Fischereimuseum und zum Museum in der Burg an seiner Sitzung genehmigt und der GGR lehnt diese später ab. Das kann ja wohl nicht das gelbe vom Ei sein.

In der neuen Vorlage sind die umstrittenen Punkte angepasst worden. Dies hatte sich positiv ausgewirkt. Vor unserer Sitzung haben zwischenzeitlich die Bürgergemeinde Zug und der Grosse Gemeinderat von Zug die Vorlage verabschiedet. Die Korporationsgemeinde Zug hat dem Votanten zu Händen der beratenden Sitzung ein positives Zeichen gegeben. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Einvernehmliche Vereinbarung mit der Bürgergemeinde und der Korporationsgemeinde Zug bezüglich fixen Beiträgen von 40'000 resp. 80'000 Franken jährlich.
- Einvernehmliche Vereinbarung mit dem Stadtrat von Zug betreffend Festlegung des städtischen Beitrags auf einen Drittel des in der Leistungsvereinbarung umschriebenen Beitrags.
- Erhöhung der Anzahl Stiftungsräte von fünf auf sechs, um der Bürger- und Korporationsgemeinde Zug auch inskünftig einen gemeinsamen Sitz im Stiftungsrat zusichern zu können.

Der Stiftungsrat hat zwischenzeitlich beschlossen, ab dem 1. Januar 2005 die Co-Leitung durch eine Einerleitung zu ersetzen. Mit dem Verzicht auf die geplante Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin sowie Beiträge weiteren Einwohnergemeinden an die Museumspädagogik konnte das Budget 2005 gegenüber der Vorlage 2002 massgeblich reduziert werden. Durch weitere Kürzungen im Sachaufwand konnten die Nettoaufwendungen von einer Mio.

Franken auf rund 840'000 gesenkt werden. Der neue Kostenteiler (Kanton 2/3, Stadt 1/3) der im Leistungsauftrag vereinbarten Pauschale limitiert für die Stadt Zug den Betrag auf 240'000 Franken plus Teuerung und für den Kanton auf maximal 480'000 Franken zuzüglich Teuerung. Als erfreulichen Aspekt konnte die Kommission davon Kenntnis nehmen, dass nun alle Zuger Gemeinden sich mit einem jährlichen Beitrag an den Betriebskosten beteiligen, wenn auch zum Teil zeitlich befristet.

Die Kommission entschied dann mit 14 : 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Ebenso stimmte die Kommission der Vorlage 1252.2 mit 14 : 0 Stimmen zu und der Vorlage 1252.3 mit 13 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung. Im Namen der Kommission beantragt Moritz Schmid dem Rat, auf die beiden Vorlagen einzutreten und ihnen mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen in den Vorlagen 1252.5 und 1252.6 zuzustimmen. Für die freundliche und tatkräftige Unterstützung in seinen Vorbereitungen möchte er sich bei Hans-Peter Büchler herzlich bedanken.

Da aber neben dem Museum in der Burg weitere kantonale, gemeindliche und private Museen sowie Museumsabsichten bestehen, ist die Kommission der Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden die Zuständigkeit im Museumsbereich überprüft, bzw. die Zusammenarbeit unter den Museen verbessert werden sollte. – Die SVP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag mit den von ihr beschlossenen Änderungen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko bereits im Frühling 2003 zu diesen Vorlagen Stellung bezogen hat, diese zwar befürwortet, aber gleichzeitig einige kritische Anmerkungen gemacht. Da der Grosse Gemeinderat die Vorlagen in der Folge im September 2003 abgelehnt hat, erfolgte eine umfassende Überarbeitung mit Optimierung der Kostenstruktur und Organisation. Glück im Unglück! Das Resultat liegt vor und ist aus unserer Sicht erfreulich. Folgende Punkte hat die Stawiko im Frühling 2003 diskutiert:

1. Die Kostenentwicklung wurde von der Stawiko als kritisch beurteilt. Die Kosten waren seit der Eröffnung des Museums, teuerungsbereinigt, um 75 % angestiegen.
2. Die in der Organisationsanalyse vorgeschlagenen Massnahmen hätten zu einer weiteren Kostensteigerung geführt. Aufgrund eines höheren Sachaufwandes, Teuerungszulagen und einer Personalstellenerhöhung um 75 Stellenprozente wären die Kosten von 855'900 Franken (im Jahr 2002) auf rund 1 Mio. im Jahr 2004, d.h. um nochmals 16 % angestiegen. Die Stawiko forderte den Regierungsrat auf, die Kostenentwicklung im Auge zu behalten.
3. Die Mehrheit der Stawiko war damals der Meinung, dass eine Neuorganisation mit Verkleinerung des Stiftungsrats und die Steuerung über einen Leistungsauftrag modern und sinnvoll wären.

Mit Befriedigung nehmen wir heute zur Kenntnis, dass:

- der budgetierte Nettoaufwand von 1 Mio. auf 840'000 Franken gesenkt werden konnte.
- die Führungsstrukturen optimiert worden sind und u.a. die bisherige Co-Leitung ab 2005 durch eine Einerleitung ersetzt wird.
- dass der Regierungsrat und der Zuger Stadtrat der Stiftung einen Leistungsauftrag erteilt haben.

Wir danken Regierungsrat Matthias Michel für diese erfolgreiche Überarbeitung und Neuorganisation.

Zur Finanzierung. Die Bürgergemeinde Zug trägt 40'000 Franken (statt 42'800 gemäss der alten Vorlage), die Kooperationsgemeinde Zug 80'000 statt 85'000 Franken der Kosten. Gemäss Kostenteiler übernimmt der Kanton Zug 2/3, die Stadt Zug

1/3 der Leistungsvereinbarung. Dieser Kostenteiler entspricht, allerdings im umgekehrten Sinn, demjenigen bei der Stadt- und Kantonsbibliothek. Der Kanton stellt zudem die Burgliegenschaft unentgeltlich zur Verfügung und zahlt den Unterhalt von jährlich 80'000 Franken. Zu diesen Einnahmen kommen Beiträge von weiteren Gemeinden, u.a. Steinhausen und Baar im Betrag von aktuell 50'000 Franken. Die Zusicherung ist teilweise auf zwei bis drei Jahre beschränkt. Wie sie bereits gehört haben, hat der Grosse Gemeinderat zwar der Beitragserhöhung gemäss dem Kostenteiler zugestimmt, gleichzeitig aber den Beitrag auf maximal 240'000 Franken zuzüglich Teuerung limitiert (Steigerung von 170'000 auf 240'000 Franken). Dieses Kostendach führt automatisch zu einer Limitierung des Kantonsbeitrags auf maximal 480'000 Franken (plus Teuerung) pro Jahr. Der Beitrag des Kantons liegt damit um 100'000 Franken tiefer als in der 2003 präsentierten Vorlage. Aktuell ist mit diesen Beiträgen das Budget des Museums in der Burg gesichert.

Eintreten in der Stawiko war unbestritten. In der Detailberatung wurde ein Antrag abgelehnt, den Kantonsbeitrag, analog zur Stadt, explizit auf 480'000.- Franken zu begrenzen. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass ein solcher Maximalbetrag nicht ins Gesetz gehört. Die nun vorliegenden Rahmenbedingungen sind aus unserer Sicht genügend, um eine unerwünschte Kostensteigerung zu verhindern. – Die Stawiko beantragt, auf beide Vorlagen einzutreten und diesen mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Berty **Zeiter** hat für dieses Traktandum ein Anschauungsobjekt mitgebracht. Wissen Sie, was ein Mohrenkopf mit dem Museum in der Burg zu tun hat? Bei der ersten Beratung der Vorlagen vor gut einem Jahr hat uns die Museumspädagogin ein Beispiel ihrer Arbeit mit Kindern gezeigt. Die verteilten Mohrenköpfe machten auch uns gewundrig, und so blieb ihre Erklärung haften, dass wertvolle Gegenstände beim Vergolden mit einer Schicht Gold überzogen werden, die nur 1/20 so dick ist wie das Mohrenkopfpapier. Auf so anschauliche Weise wird kleinen wie grossen Besuchern die Museumswelt nahe gebracht. Also nichts Verstaubtes und Langweiliges, sondern aktualisiert und lebendig. Das Museum hat in den letzten Jahren an Attraktivität und Popularität gewonnen. Das zeigt sich auch darin, dass das Museum letzten Sommer zehn Ferienpass-Angebote bereitstellte – und alle waren ausgebucht. Um diesen Stand zu sichern, ist es wichtig, auch seine Satzungen und den Betrieb zu aktualisieren. Es ist ein anerkennenswerter Fortschritt, dass alle Einwohnergemeinden Beiträge an das Museum gesprochen haben. Auch die Aufteilung des Kostenteilers zwischen Stadt Zug und Kanton im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 finden wir in Ordnung. Eher bedenklich finden wir die kleinliche Regelung, dass die Stadt Zug die Beitragsobergrenze in Franken festlegt, und deshalb wehren wir uns auch dagegen, dass der Kanton es der Stadt nachmacht. Dazu wird sich die Votantin in der Detailberatung noch äussern. Hinter den beiden Vorlagen stehen wir jedoch mit Überzeugung und sind für Eintreten.

Markus **Jans** erinnert daran, dass schon bei der ersten Behandlung der beiden Vorlagen im Kantonsrat vor etwas mehr als einem Jahr die SP-Fraktion den Anträgen der Regierung zustimmte. Die jetzt vorliegenden Vorlagen unterscheiden sich nur finanziell und nicht inhaltlich von den ersten, weshalb die SP-Fraktion auch heute den Anträgen der Regierung zustimmt. Durch die Beitragslimitierung im Beschluss des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug wird dem Museum die Möglichkeit der Weiterentwicklung stark eingeschränkt, was wir sehr bedauern. Die Gewinnung von

Sponsoren für eine anerkannt öffentliche Aufgabe ist im heutigen wirtschaftlichen Umfeld sehr unwahrscheinlich. Auch die Entlassung von Personal, wie im Kommissionsbericht erwähnt, ist keine gangbare Möglichkeit zur Förderung des Museums. Die SP-Fraktion erwartet zumindest von den Gemeinden, dass ihre auf drei Jahre beschränkten Beitragszahlungen bei der allfälligen Erneuerung nicht einfach gestrichen oder gekürzt, sondern tendenziell eher angehoben werden. Wesentliche Nutzniesser dieses Museums sind nämlich die gemeindlichen Schulen. Die SP-Fraktion dankt dem Rat, wenn er den Vorlagen und Anträgen der Regierung zustimmt.

Rosvita **Corrodi** weist darauf hin, dass wir uns viel Zeit, einen Teil Arbeit und auch Kosten hätten sparen können, wenn man den Bedenken bezüglich Terminierung der Behandlung der Burg-Traktanden im Sommer 2003 Rechnung getragen hätten. Dass der GGR der Stadt Zug den finanziellen Forderungen des Kantons zustimmen würde, war wohl etwas zu optimistisch kalkuliert. Das Nein des GGR hat aber im Nachhinein auch sein Gutes. Organisation und Budget mussten neu diskutiert werden. Dass die Realisierung der neuen Leitung und der engere Kostenrahmen nun möglich sind, ist sicher ein grosses Verdienst unseres Regierungsrats Matthias Michel. Ihm gebührt dafür ein herzliches Dankeschön. Es ist uns aber auch bewusst, dass das neue Kostenkorsett durch die Plafonierung der Finanzen einiges an Kreativität fordert. Erfreulich sind deshalb die zugesicherten Beiträge der Gemeinden für die kommenden drei Jahre. – Die Votantin erlaubt sich hier noch eine kleine Zwischenbemerkung. Ihre Feststellung im letzten Sommer, dass als einzige Gemeinde die Gemeinde Walchwil keinen Beitrag zahlen wolle, hat sicher dank dem politischen Einfluss des Kantonsratspräsidenten Peter Rust dazu geführt, dass seine Wohngemeinde nun auch einen Obolus entrichtet. – Nun geht es einzig noch darum, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zug am kommenden Wochenende ein mehrheitliches Ja in die Urne legen. Die FDP-Fraktion wird diesem Geschäft bereits heute zustimmen.

Jacques-Armand **Clerc** möchte sich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz fassen. Als Mitglied der Kommission und der CVP-Fraktion empfehlen wir einstimmig Annahme der Vorlagen. Die CVP steht zur Kultur und somit auch für das Museum in der Burg. Grossmehrheitlich standen wir bereits am 26. Juni 2003 zu den Vorlagen. Da sich diese nun verbessert haben, sehen wir keinerlei Gründe zu opponieren. Wir empfehlen daher einstimmig die Ja-Parole. Zu einem persönlichen Anliegen hat sich schon die Vorrednerin geäussert: Den Walchwilern nahe zu legen, sich grosszügig für die Burg einzusetzen.

Peter **Dür** meint, es sei möglicherweise der Eindruck entstanden, dass nur Baar und Steinhausen Beiträge zahlen. Unterdessen hat der Stawiko-Präsident von Hans Christen eine aktualisierte Liste erhalten, damit doch zumindest alle Gemeindevertreter wissen, was da bezahlt wird. Baar zahlt 33'000 Franken wie bisher, Steinhausen 12'000 jährlich unbefristet. Und jetzt kommen die befristeten Beschlüsse: Cham 10'000 Franken, Hünenberg 10'000, Menzingen 2'400, Neuheim 1'500, Oberägeri 5'000, Risch 10'000, Unterägeri wartet noch ab, zahlt im Moment 5'000, und Walchwil doch jetzt neu 3'000. Das ergibt eine erkleckliche Summe von 51'900 Franken. Und wie der Votant vom Bildungsdirektor gehört hat, ist der Stiftungsrat der Meinung, dass diese beschränkten Gelder im Moment – auch auf Grund des Willens der

Gemeinden – für die Museumspädagogik eingesetzt werden. Davon profitieren ja die Gemeinden, wenn sie ihre Schulkinder ins Museum schicken können. Und so lange diese Beiträge von den Gemeinden fliessen, wird diese Museumspädagogik auch weiter geführt.

Matthias **Michel**, Direktor für Bildung und Kultur, meint, dieses Geschäft gehöre zu den am gründlichsten beratenen Geschäften der letzten Jahre. Heute ist die siebte Ratsdebatte insgesamt, mit allen Korporations-, Bürger- und Einwohnergemeinderäten zusammen. Trotzdem vielleicht noch kurz ein Wort. Der Kommissionspräsident hat angeregt, wenn es um Zusammenarbeitsprojekte mit Gemeinden gehe, solle man jeweils die gemeindlichen Beschlüsse abwarten. Der Votant ist hier anderer Meinung. Der Kanton zahlt hier den Grossteil der Kosten. Er ist federführend und da muss er auch ein Zeichen setzen. Er hofft nicht, dass wir heute auf die Glückszahl sieben angewiesen sind. Es scheint nicht so. Das Gelingen des heutigen Beschlusses hängt ab von guter Vorarbeit, wofür der Bildungsdirektor der vorberatenden Kommission dankt. Er dankt auch Leo Granziol, der angeregt hat, die Gesetzessystematik nochmals zu überdenken. Deshalb sind jetzt auch die neuen Anträge über die Kommission hereingekommen. Er dankt sämtlichen Trägerschaften, insbesondere den Verantwortlichen der Korporation- und Bürgergemeinde für die konstruktiven Verhandlungen, die dann zu einem wirklichen Konsens geführt haben. Schliesslich dem Stiftungsrat des Museums in der Burg, den er präsidieren darf. Und Dank an dieser Stelle auch der Museumsleitung, auch dem abtretenden Museumsleiter Dr. Keller, der Grundsteine für dieses Museum gelegt und ihm ein Profil gegeben hat; wir haben ihn in einer Abschiedsfeier gewürdigt.

Matthias Michel möchte abschliessend noch einen Hinweis machen. Diesen Budgetkürzungen im Vergleich zur vorherigen Vorlage liegt eine klare Verzichtsplanung zu Grunde. Man verzichtet auf 75 % der vorgesehenen Stellen, es ist ein enges Korsett, dass insbesondere mit der Plafonierung der Stadt so eng wird wie bei kaum einer anderen Institution, die von der Öffentlichen Hand getragen wird. Nur ein Beispiel: Jede Beförderung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters müsste anders finanziert werden als durch öffentliche Gelder. Und deshalb ist natürlich diese von der Stadt eingeführte Plafonierung ein Wermutstropfen, der durch das Museum noch geschluckt werden muss. Der Bildungsdirektor kann den Rat hier nur aufrufen: Sie sitzen auch in Gremien oder haben Einfluss darauf, welche mit Gesuchen um Beiträge an Sonderausstellungen konfrontiert werden. Das Museum ist darauf angewiesen, dass andere Finanzierungsquellen für Sonderausstellungen erschlossen werden. Dass Sie dann diesen Gesuchen wohlwollend gegenüber stehen. Gerade in diesen Tagen ist eine sehr gute Ausstellung neu eröffnet worden über die Generation des Zweiten Weltkriegs. Matthias Michel dankt dem Rat und hofft, dass er mit der gleichen Überzeugung ohne Gegenstimme, wie alle anderen Räte zuvor, dieser Vorlage zustimmt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Vorlage Nr. 1252.5 – 11574, Kantonsratsbeschluss betreffend die Übernahme der Burgliegenschaft in Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um die Anträge der vorberatenden Kommission handelt, denen sich sowohl Regierung wie Stawiko anschliessen.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1252.8 – 11610 enthalten.

Vorlage Nr. 1252.6 – 11575, Kantonsratsbeschluss betreffend Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg»

II. Finanzierung

Berty **Zeiter** hat hier noch einen Einwand. Wir haben erst vor wenigen Monaten über WOV- und Pragma-Modelle diskutiert. Und die Mehrheit des Rats hat uns Alternativen Kritikern und Skeptikern weisgemacht, dass durch Globalbudgets mehr Eigenverantwortung und Motivation geschaffen werden. Und dass Leistungsaufträge das ideale Führungsmittel seien, um schnell auf aktuelle Anforderungen reagieren zu können. Hans Peter Schlumpf hat das ja heute auch wieder betont. Und nun kommt der gleiche Kantonsrat und will diese Grundsätze wieder aushebeln, indem wir auf Gesetzesstufe eine maximale Beitragsgrenze übernehmen, welche die Stadt Zug uns gibt. Wenn wir Art. 3 Abs. 2 so stehen lassen, wie er jetzt ist, heisst dies, dass der Kanton ohne Gesetzesänderung der Stadt Zug keine Möglichkeit hat, auf Grund einer aktuellen Situation oder veränderten Finanzlage einen Betrag von über 480'000 Franken zu sprechen. Dies steht im Widerspruch zu den Pragma-Grundsätzen, zu denen Sie sich vor kurzem bekannt haben. Und es schränkt die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten eines wichtigen kulturellen Aushängeschildes unseres Kantons ein. Deshalb stellen wir den Antrag, in den *Art. 3 Abs. 2* der Satzungen ein *mindestens* hinein zu nehmen, so dass es neu heisst:

«² Ausserdem übernimmt der Kanton mindestens 2/3 der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung für den Betrieb des Museums.»

So haben wir die Möglichkeit, flexibel reagieren zu können, wenn eventuelle neue finanzielle Anforderungen auftreten.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die Kommission genau das nicht wollte. Das *mindestens* haben wir diskutiert und darüber abgestimmt. Und wir wollen es nicht drin haben. Darum bittet der Kommissionspräsident, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Matthias **Michel**, Direktor für Bildung und Kultur, hält fest, dass die Regierung diesen Antrag auch besprochen hat. Als Präsident des Stiftungsrats hat er natürlich Verständnis dafür, aber als Regierungsrat nicht. Gerade im Hinblick auf die Aufgabenteilung kann und soll der Kanton nicht in Lücken springen, welche die Gemeinden nicht ausfüllen. Und das würde hier indiziert. Das würde eine Entwicklung präjudizieren, welche der Votant aus übergeordneten grundsätzlichen Überlegungen im Namen des Regierungsrats nicht unterstützen kann. Der Regierungsrat bleibt deshalb bei der bisherigen Fassung.

→ Der Antrag der AF wird mit 61 : 12 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1252.9 – 11611 enthalten.

Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.